

Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich

**für das Jahr
2011**



**Bericht
Antrag
Erläuterungen**

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	17
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	19
* Ordentliche Einnahmen	21
* Ordentliche Ausgaben	41

B E R I C H T U N D A N T R A G
Z U M
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2011

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2011 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2011 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2011, welcher vom Hohen Landtag in den am 16. Juni und 17. Juni 2010 (Ltg-559/V-8-2010) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2011 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2011 - Gliederung nach Gruppen
- * Haushaltsrechnung 2011 - Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2011 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2011 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
 > Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- * Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2011 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen	€	8.208.066.436,42
-----------------------------	---	------------------

1.2. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben	€	8.655.958.496,64
----------------------------	---	------------------

1.3. Gesamtbruttoabgang	€	447.892.060,22
-------------------------------	---	----------------

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen in Höhe von	€	440.449.864,33
----------------------------	---	----------------

sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von	€	7.442.195,89
--	---	--------------

abgedeckt.

1.4. Gesamtnettoüberschuss

Nach Abzug von Darlehenstilgungen in

Höhe von	€	891.826.151,61
----------------	---	----------------

von Tilgungen von Anleihen in

Höhe von	€	111.300.000,00
----------------	---	----------------

sowie von Tilgungen von „Inneren Anleihen“ in

Höhe von	€	24.218.641,26
----------------	---	---------------

errechnet sich ein Gesamtnettoüberschuss in

Höhe von	€	579.452.732,65
----------------	---	----------------

1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen

Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) in Höhe von	€	78.571.991,99
--	---	---------------

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 ermächtigt, zur Bedeckung des (Brutto-)Abganges des Landesvoranschlages in Höhe von

€	576.621.000,00
---	----------------

Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durchzuführen.

Bei Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehenstilgungen sowie

von Tilgungen von Inneren Anleihen in Höhe von	€	286.921.100,00
--	---	----------------

verändert sich der veranschlagte Bruttoabgang auf

einen Nettoabgang in Höhe von	€	289.699.900,00
-------------------------------------	---	----------------

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
 - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von €150.000,00 überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung, aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2011	2010	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV)	29.667	28.964	+ 2,43 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV)	19.803	19.443	+ 1,85 %
- Kostenstellenkonten	7.006	6.767	+ 3,53 %
- Personenkonten (Verminderung betrifft nicht mehr benötigte Firmenkonten der letzten 3 Jahre.....)	23.005	69.641	- 66,97 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €87.068.990.995,06 bei den Einnahmen und €87.117.917.869,63 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 981.093 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

„Regionalförderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2011 wurden beim Teilabschnitt 1/02241...€ 30.741.300,00 vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €30.741.300,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommene Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der „Regionalförderung“ wird zentral in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz **(REG)** gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 311 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ und 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2011 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen	€	8.208.066.436,42
2.2. Ordentliche Ausgaben	€	8.655.958.496,64
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung.....	€	447.892.060,22

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von		
Darlehen in Höhe von.....	€	440.449.864,33
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von.....	€	7.442.195,89
abgedeckt.		

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2011	%	2010	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben.....	€ 2.527.483.731,00	29,20	2.292.871.711,00	29,86
Bedarfszuweisungen.....	€ 168.946.552,00	1,95	154.147.472,00	2,01
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	€ 80.532.334,64	0,93	68.661.457,70	0,89
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 879.210.636,04	10,16	856.331.362,61	11,15
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 101.456.053,60	1,17	101.252.348,45	1,32
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe.....	€ 256.180.207,76	2,96	151.028.443,54	1,97
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersatzes von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts	€ 840.209.447,18	9,71	843.908.978,44	10,99
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen.....	€ 12.554.371,27	0,15	102.954.807,51	1,34
Erlöse aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen	€ 523.634.358,30	6,05	0,00	0,00
Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen (Genussrechtsforderung).....	€ 250.000.025,36	2,89	0,00	0,00
Erlöse aus der Rückzahlung von sonstigen gegebenen Darlehen	€ 30.792.478,53	0,35	26.410.167,04	0,34
Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen	€ 129.988.430,97	1,50	138.241.769,59	1,80
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangdeckung	€ 447.892.060,22	5,17	638.024.064,47	8,31
Rücklagenentnahmen u. -abschreibungen...	€ 175.743.336,27	2,03	118.820.170,32	1,55
Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	€ 2.231.334.473,50	25,78	2.186.092.972,72	28,47
Gesamtsumme.....	€ 8.655.958.496,64	100,00	7.678.745.725,39	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2011	%	2010	%
Leistungen für Personal (Verwaltung)	€ 685.298.925,09	7,92	676.080.577,94	8,80
Leistungen für Personal (marktbest. Betr.)..	€ 1.167.511.365,33	13,49	1.145.230.867,74	14,91
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	€ 689.277.838,60	7,96	682.383.175,96	8,89
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge)	€ 493.950.873,40	5,71	476.683.471,58	6,21
Amtssachausgaben.....	€ 72.310.447,31	0,84	76.309.158,39	0,99
Ausgaben für Anlagen.....	€ 188.099.754,67	2,17	219.477.639,94	2,86
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar).....	€ 1.435.461.529,97	16,58	1.391.988.513,80	18,13
Förderungsausgaben (rückzahlbar).....	€ 247.047.958,87	2,85	239.694.610,80	3,12
Rücklagenzuführungen.....	€ 32.793.324,16	0,38	44.143.397,79	0,58
Schuldentilgungen	€ 1.027.344.792,87	11,87	79.025.230,07	1,03
Sonstige Sachausgaben.....	€ 2.616.861.686,37	30,23	2.647.729.081,38	34,48
Gesamtsumme.....	€ 8.655.958.496,64	100,00	7.678.745.725,39	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit.....	€ 7.500.298.200,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss.....	€ 8.655.958.496,64
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von.....	€ 1.155.660.296,64

Diese Mehreinnahmen betreffen mit rund €524 Millionen Erlöse aus Darlehensrückzahlungen aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen und mit rund €250 Millionen Erlöse aus Darlehensrückzahlungen aus der Genussrechtsforderung an die Vermögensverwaltungs GmbH.

Weitere wesentliche Mehreinnahmen waren bei Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (rund €223 Millionen), aus der Haftungsprovision aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen (rund €46 Millionen), im Bereich der Sozialhilfe für den Pflegefonds (rund €19 Millionen), beim Zuschuss des Bundes für ganztägige Schulformen (rund €13 Millionen) und aus einer Rücklagenabschreibung betreffend den Betrieb der Landesstraßen (rund €44 Millionen) zu verzeichnen.

Im Bereich der zweckgebundenen und kostendeckenden Gebarung wurden höhere Einnahmen bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für Landeskliniken (rund €144 Millionen) vor allem wegen vorzeitiger Tilgungen von Anleihen ausgewiesen. Auch die Strukturmittel für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund €39 Millionen) und die Überweisungen für Bedarfszuweisungen (rund €34 Millionen) erbrachten Mehreinnahmen.

Diesen Mehreinnahmen stehen abgangswirksame Mindereinnahmen infolge Nichtinanspruchnahme der veranschlagten Rücklagenentnahme aus der Haushaltsrücklage von rund €45 Millionen gegenüber.

Da sich der Bruttoabgang um rund €129 Millionen gegenüber dem Voranschlag verminderte, weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mindereinnahmen in derselben Höhe aus.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit	€	7.500.298.200,00
veranschlagt.		
Die Ausgaben ergeben laut Rechnungsabschluss betragen	€	8.655.958.496,64
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von	€	1.155.660.296,64
		=====

Den Großteil der Mehrausgaben betreffen über den Voranschlag hinausgehende vorzeitige Tilgungen von Darlehen (rund €613 Millionen). Da eine vorzeitige Tilgung einer Anleihe für den Bereich der Landeskliniken durchgeführt wurde, waren auch für die Überrechnung der Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe Mehrausgaben (rund €144 Millionen) zu verzeichnen.

Abgangswirksame Mehrausgaben wurden mit €100 Millionen bei der Wohnbauförderung, mit €33 Millionen für Landesstraßen-B und mit €14 Millionen beim Nahverkehr getätigt. Auch für Sozialhilfeangelegenheiten, vor allem in den Bereichen Unterbringung in Heimen, Förderung der 24-Stundenbetreuung und in anderen Verwaltungsbereichen waren höhere Mittel erforderlich.

Im Bereich der zweckgebundenen und kostendeckenden Gebarung wurden höhere Ausgaben beim Schuldendienst für Darlehen, Anleihen und Innere Anleihen der Landeskliniken (rund €144 Millionen) vor allem wegen vorzeitiger Tilgungen von Anleihen ausgewiesen. Auch die höheren Einnahmen aus Strukturmitteln für Sozialhilfe und anderer Bereiche (rund €39 Millionen) und die Überweisungen für Bedarfszuweisungen (rund €34 Millionen) führten zu Mehrausgaben.

Das gesamte Erfordernis für Personalausgaben in der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung konnte um rund €36 Millionen unterschritten werden. Rund €33 Millionen Einsparungen konnten beim Personaleinsatz bei den Betrieben (Landeskliniken, Landespflegeheime und Landesjugendheime) erzielt werden.

Auch die für die Landeslehrer veranschlagten Personalausgaben konnten um rund €25 Millionen vermindert werden, wobei ein Großteil der Einsparungen die allgemeinbildenden Pflichtschulen (rund €21 Millionen) betrifft.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wurde, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen, konnten aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen rund €53 Millionen an Einsparungen zur Abdeckung von Mehrausgaben erzielt werden.

Die Einnahmerückstände haben sich von rund €146 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €118 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Die schließlichen Einnahmerückstände betreffen in der Hauptsache noch offene Beiträge der Gemeinden für Sozialhilfeangelegenheiten und für die Jugendwohlfahrt sowie Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund €657 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €628 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungen an Gemeinden sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

3. Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten und Rücklagenumwidmungen sowie Änderung der Deckungsfähigkeiten

3.1. Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 wird berichtet, dass nachstehende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

Beschluss der Landesregierung

1/213219/7020/710	Sonderschulen, sonstige; Investitionen Miet- und Pachtzinse, Hinterbrühl, Um- und Zubau.....	€	60.000,00
für			
1/21321./.../799	Sonderschulen, sonstige; Investitionen Kleinprojekte	€	60.000,00
1/23200	Stipendien	€	70.000,00
für			
1/21950	Schulerhaltungsbeiträge.....	€	70.000,00

3.2. Rücklagenumwidmungen

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der zweckgebundenen Rücklage bei			
Post 9420/274	Lw. Fachschule Sooss bei Loosdorf (ZG)	€	0,05
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten			
Post 9420/272	Lw. Fachschule Pyhra (ZG).....	€	0,05
verwendet werden.			

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der zweckgebundenen Rücklage bei			
Post 9420/606	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	€	750.000,00
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten			
Post 9420/602	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	€	750.000,00
verwendet werden.			

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei			
Post 9430/408	Landes-Jugendheim Schauboden	€	162.092,61
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten			
Post 9430/416	Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Reichenauerhof	€	162.092,61
verwendet werden.			

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/201	Lw. Fachschule Hohenlehen, Sanierung Gärtnerhaus	€	26.000,00
---------------	---	---	-----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/246	Lw. Fachschule Gießhübl, Sanierung.....	€	26.000,00
---------------	---	---	-----------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/235	Lw. Fachschule Warth, Ausbau.....	€	10.850,39
---------------	-----------------------------------	---	-----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/272	Lw. Fachschule Warth, Hackschnitzelheizung.....	€	10.850,39
---------------	---	---	-----------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/247	Lw. Fachschule Hohenlehen, Sanierung	€	18.632,17
---------------	--	---	-----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/246	Lw. Fachschule Gießhübl, Sanierung.....	€	18.632,17
---------------	---	---	-----------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/248	Lw. Fachschule Langenlois, Sanierung des Wirtschaftsbetriebes.....	€	7.662,82
---------------	---	---	----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/270	Lw. Fachschule Hollabrunn, Stall und Klasse.....	€	7.662,82
---------------	--	---	----------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/250	Lw. Fachschule Poysdorf, Sanierung	€	14.000,00
---------------	--	---	-----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/246	Lw. Fachschule Gießhübl, Sanierung.....	€	14.000,00
---------------	---	---	-----------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/251	Lw. Fachschule Krems an der Donau, Sanierung .	€	4.000,00
---------------	--	---	----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/246	Lw. Fachschule Gießhübl, Sanierung.....	€	4.000,00
---------------	---	---	----------

verwendet werden.

3.3. Änderung der Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 wird berichtet, dass die Deckungsfähigkeit im Rahmen der Aufgabenverteilung der Geschäftsordnung der Landesregierung erweitert oder eingeschränkt werden durfte:

Beschluss der Landesregierung

Die Ausgabenkredite für Sachaufwand der gegenseitig deckungsfähigen Teilabschnitte 1/28500, 1/28902, 1/31200, 1/31203, 1/32200, 1/32204, 1/32208, 1/32500, 1/33000, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38005, 1/38130, 1/38132, 1/38140 und 1/38192 bis 1/38199 werden infolge Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Nö Landesregierung um die Teilabschnitte 1/28500 und 1/28902 eingeschränkt.

Beschluss der Landesregierung

Die Ausgabenkredite für Sachaufwand der gegenseitig deckungsfähigen Teilabschnitte 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78213, 1/78220, 1/78221 und 1/78270 werden infolge Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 2010 um den Teilabschnitt 1/77146 erweitert.

4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

4.1. Die Forderungen

betragen mit Ende des Jahres 2011.....	€	2.319.833.730,73
Davon betreffen die Vorschüsse.....	€	277.034.782,03
die „Inneren Anleihen“	€	1.258.680.798,74
die Verläge.....	€	4.564.858,59
die Vorschüsse-Auslaufmonatsgebarung ..	€	587.511.857,58
und die Aktive Rechnungsabgrenzung	€	192.041.433,79

4.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31.12.2011	€	1.121.441.355,68
Davon betreffen die Fremden Gelder	€	256.368.402,64
die Fremden Gelder-Auslaufmonatsgeb....	€	807.852.764,97
und die Passive Rechnungsabgrenzung	€	57.220.188,07

4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2011 eine Höhe von.....	€	460.012.427,06
auf.		

Es entfallen auf die Rücklagen des ordentlichen Haushaltes	€	362.549.462,57
---	---	----------------

Davon sind die größeren Hauptposten:

€	169.144.268,24	Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen
€	66.552.410,49	Landesstraßen – B
€	18.862.915,98	Bundesstraßen - ASFINAG (ZG)
€	11.446.757,68	EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)
€	11.415.802,11	Regionalförderung (ZG)

€	7.144.817,38	Kulturförderung (ZG)
€	6.767.606,16	Nahverkehr
€	6.381.704,60	NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)
€	5.387.615,95	Sportförderung (ZG)
€	5.093.448,66	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)
€	4.859.015,08	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)
€	4.692.011,32	Sonderfinanzierung für hochwassergefährdete Gebiete
€	4.491.408,54	Tierseuchenvorsorge (ZG)
€	3.328.468,29	Industrie, Landeshaftung (ZG)
€	2.115.354,08	Landesstraßen-B, Bau (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen

für Investitionen..... € 39.857.139,59

davon hauptsächlich

€ 4.740.853,02 Struktur-Sonderaktion (ZG)

€ 3.435.575,52 Öko-Sonderaktion (ZG)

Auf weitere Rücklagen entfallen € 57.605.824,90

€ 45.466.276,43 Haushaltsrücklage

€ 2.523.711,01 Haushaltsrücklage (REG)

€ 9.615.837,46 Investitionsrücklage, Landes-Pflegeheime

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 277 zu entnehmen.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von € 8.683.435.564,69

und Ausgaben in Höhe von..... € 8.684.328.323,01

einen kassenmäßigen Abgang von..... € 892.758,32

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von € 78.385.555.430,37

und Ausgaben in Höhe von..... € 78.433.589.546,62

einen kassenmäßigen Abgang von..... € 48.034.116,25

Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt € 48.926.874,57

verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2011) von.... € - 179.077.565,93

auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2011) von € - 228.004.440,50

=====

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

6. Schuldenstand**6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)**

6.1.a Finanzschulden für den eigenen Haushalt:

Stand zu Anfang des Jahres 2011	€	3.178.510.164,90
zuzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen	€	27.429.053,23
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung	€	314.219.512,73
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	- 873.107.072,42
Stand mit 31. Dezember 2011.....	€	2.647.051.658,44

=====

6.1.b Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89

verrechnete Betriebe und Unternehmungen:

Stand zu Anfang des Jahres 2011	€	783.474.276,94
zuzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen	€	23.769.648,40
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung	€	126.230.351,60
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	- 130.019.079,19
Stand mit 31. Dezember 2011.....	€	803.455.197,75

=====

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b)

haben sich vom 1. Jänner 2011 von einem Betrag von	€	3.961.984.441,84
um insgesamt	€	- 511.477.585,65
auf einen Stand mit 31. Dezember 2011 in Höhe von.....	€	3.450.506.856,19

=====

vermindert.

6.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand (Summe aus 6.1 abzüglich 6.1.b) hat

sich vom 1. Jänner 2011 von einem Betrag von.....	€	3.178.510.164,90
um insgesamt	€	- 531.458.506,46
auf einen Stand mit 31. Dezember 2011 in Höhe von.....	€	2.647.051.658,44

=====

vermindert.

6.3. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2011	€	1.326.655.945,74
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe).....	€	7.442.195,89
abzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen (eigener Haushalt).....	€	- 27.429.053,23
abzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen (Betriebe).....	€	- 23.769.648,40
abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung	€	- 24.218.641,26
Stand mit 31. Dezember 2011	€	1.258.680.798,74

=====

6.4. Gesamtschuldenstand

Die Gesamtsumme aus Finanzschulden (Äußere Schulden) und Inneren Anleihen (Innere Schulden) hat sich	
vom 1. Jänner 2011 von einem Betrag von	€ 5.288.640.387,58
um insgesamt	€ -579.452.732,65
auf einen Stand mit 31. Dezember 2011 in Höhe von.....	€ 4.709.187.654,93
	=====

vermindert.

Die Verminderung entspricht dem Gesamtnettoüberschuss von	€ 579.452.732,65.
---	-------------------

Den Gesamtschulden stehen per 31. Dezember 2011 gegebene Darlehen in Höhe von.....	€ 6.613.539.678,69
	=====
gegenüber (siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 159).	

6.5. Gesamtschuldendienst

Der gesamte Schuldendienst, das sind Zinsen und Spesen abzüglich Schuldendienst-ersatzes. €	99.655.913,22
sowie im Voranschlag vorgesehene Tilgungen	€ 286.921.100,00
und über den Voranschlag hinausgehende Tilgungen.....	€ 740.423.692,87
erforderte im Jahr 2011 einen Betrag von	€ 1.127.000.706,09
	=====

(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 151).

Dem für Zinsen und Spesen abzüglich Schuldendienst-ersatzes aufgewendeten Betrag von	€ 99.655.913,22
stehen Zinsenerträge aus gegebenen Darlehen in Höhe von....	€ 129.988.430,97
	=====
gegenüber (siehe auch Teilheft "Nachweise" ab Seite 159).	

7. Antrag

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2011 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von..... € 8.655.958.496,64

und

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von..... € 8.655.958.496,64

7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Jahr 2012
Niederösterreichische Landesregierung
Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmannstellvertreter

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2011

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von €150.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung,
aus der zweckgebundenen Gebarung
oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG ERLÄUTERUNG	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	----------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/020005	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)	+ 312.599,00
2/020008	Mehreinnahmen ergaben sich vor allem bei Refundierungen.	+ 87.202,16
2/020015	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 880.135,76
	Höhere Mieteinnahmen auf Grund von Neumieterern sowie Mietindexierungen.	
2/020065	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude;	
	Investitionen	- 154.393,57
2/020068	Mindereinnahmen aus Mietenzahlungen sowie Mehreinnahmen aus Rücklagenauflösungen.	+ 2.204.337,80
2/021111	NÖ Geo-Informationsdienst (NOEGIS) (ZG)	+ 188.938,12
	Die Mehreinnahmen konnten durch Projektbeteiligungen (Dienstleistungen) sowie Datenverkäufe an Dritte erzielt werden. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen Einsparungen bei den Sachausgaben im Teilabschnitt 1/02111 gegenüber, weshalb eine Rücklagenzuführung von 328.244,17 möglich war.	
2/022041	Baurechtsaktion (ZG)	+ 161.881,49
2/022043	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204 gegenüber.	+ 763.948,00
2/022165	Europäische territoriale Zusammenarbeit	+ 616.945,31
2/022168	Die Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 229.603,94 entsprechen den Minderausgaben bei 1/02216.	- 846.549,25
2/022401	Regionalförderung (ZG)	+ 50.370,50
2/022403	Die zweckgebundenen Einnahmen entsprechen den zweckgebundenen Ausgaben in der Deckungsklasse 151.	- 366.950,35
2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 2.002.469,18
2/022433	Zweckgebundene Mehreinnahmen aus Bundesmitteln ermöglichten einen Ausgleich der Teilabschnitte der zweckgebundenen Gebarung einschließlich 1/02239 durch eine Rücklagenzuführung bei 1/022439 in Höhe von 469.281,93 anstatt der veranschlagten Rücklagenentnahme von 1.922.500,00.	- 1.922.500,00

2/030005	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 312.389,04
	Mindereinnahmen ergaben sich durch einen variablen Personenkreis sowie durch unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge.	
2/030035	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 1.081.077,17
2/030038		+ 2.755,00
	Mehreinnahmen durch vermehrte Ausstellung von Führerscheinen und Reisepässe.	
2/030045	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 2.009.671,57
	Mehreinnahmen aus Untervermietung und Unterverpachtung von Gebäuden an Polizei Amstetten und an das Landeskriminalamt Mödling.	
2/030145	Bezirkshauptmannschaften, KFZ-Angelegenheiten	+ 100.364,60
	Höhere Erlöse aus der Veräußerung von Handelswaren dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben für den Ankauf von Handelswaren.	
2/052122	Fahrprüfungen (ZG)	+ 300.000,00
	Einnahmen aus Abschreibung von nicht mehr benötigten Rücklagen führten zu Mehreinnahmen.	
2/052951	Ausbilder- und Eignungsprüfungen (ZG)	- 867.013,25
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben bei 1/05295 gegenüber.	
2/059115	Verbände und Vereine	+ 216.834,25
	Die Mehreinnahmen resultieren aus nicht veranschlagten Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre.	
2/059271	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	- 24.694,06
2/059273		- 669.859,04
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/05927.	
2/059525	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)	- 1.549.469,44
	Werden Dokumente (Reisepässe, Führerscheine etc.) von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, so verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag beim Rechtsträger dieser Behörde. Die Einnahmen konnten nur schätzungsweise budgetiert werden und blieben im Jahr 2011 unter den Erwartungen.	
2/059561	Informations- und Kommunikationstechnologie, Leistungen für Externe (ZG)	+ 152.811,82
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen Mehrausgaben bei 1/059569.	

2/059805	Projektvorbereitung	+ 238.211,31
	Mehreinnahmen auf Grund nicht veranschlagter Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre.	
2/080005	Pensionen (Verwaltung)	+ 3.161.480,09
	Mehreinnahmen durch höhere Überweisungsbeträge, die zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/080008 verwendet wurden.	
2/090018	Vorschüsse	+ 212.916,41
	Mehreinnahmen durch höhere Gehaltsvorschussrückzahlungen.	
2/099201	Kinderbetreuung (ZG)	+ 77.556,76
2/099203		+ 104.301,94
	Zweckgebundene Mehreinnahmen sowie eine Rücklagenentnahme bei 2/099203 dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/09920.	
2/161105	Landes-Feuerweherschule Tulln	+ 13.333,92
2/161108		- 289.095,73
	Die Überweisungen zum Ausgleich der Gebarung sind geringer ausgefallen als veranschlagt. Die Mindereinnahmen entsprechen den Minderausgaben.	
2/208005	Pensionen der Landeslehrer	+ 12.632.659,57
	Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011.	
2/210005	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 27.604.367,98
2/210008		- 965.034,87
	Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 entsprechen die Mindereinnahmen den Minderausgaben. Die Gegenüberstellung ergab eine um 7.090.547,25 geringere Bedeckung für das Erfordernis. Die Bedeckung dieses Betrages ist durch Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben bei 2/92500 gegeben (Beschluss der Landesregierung).	
2/210018	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	- 185.266,73
	Die erwarteten Rückzahlungen von Gehaltsvorschüssen sind nicht im vollen Ausmaß eingetroffen.	
2/210031	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	- 668.811,29
	Die Mindereinnahmen betreffen geringere Kostenersätze aus Lehrerkosten für Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform. Den Mindereinnahmen stehen zweckgebundene Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.	

2/220005	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 1.149.481,18
	Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011.	
2/220205	Landesberufsschulen	- 2.602.318,36
2/220208		+ 1.200,00
	Die Mindereinnahmen bei den Transferzahlungen von Ländern und Gemeinden sind durch überraschend sinkende Schülerzahlen zu begründen. Darüber hinaus ergaben sich Mindereinnahmen aus Kostenbeiträgen, da die geplante Erhöhung der Lern- und Arbeitsmittelbeiträge und die Einhebung des Schulerhaltungsbeitrages von Schülern in Sondermaßnahmen noch nicht erreicht werden konnte.	
2/220585	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen	+ 49.326,45
2/220588		+ 3.186.148,19
	Kautionen von abgereiften Leasingverträgen für die Landesberufsschule Pöchlarn und für EDV- Ausstattung in den Landesberufsschulen führten zu Mehreinnahmen. Die Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/22058.	
2/221225	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 156.855,19
2/221227		+ 14.584,06
2/221228		+ 11.114,50
	Die Mehreinnahmen von 182.553,75 stammen aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie aus höheren Internatsgebühren infolge eines neuen Berufsreifeprüfungslehrgangs und eines Lehrgangs für Maschinenfertigungstechniker und dienen gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 zur Bedeckung von Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22122.	
2/221325	Lw. Fachschule Pyhra	+ 142.480,23
2/221327		+ 52.480,60
2/221328		+ 30.881,55
	Die Mehreinnahmen von 225.842,38 stammen aus höheren Einnahmen aufgrund der höheren Schülerzahl, der Verarbeitung eines Teils der Milch in der eigenen Hofkäserei und aus dem Verkauf von Qualitätszuchtvieh. Sie dienen gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 zur Bedeckung von Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22132.	
2/221611	Lw. Fachschule Edelhof (ZG)	+ 277.670,84
2/221613		+ 11.390,52
2/221711	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	+ 118.231,32
2/221713		+ 32.692,12
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 144 dargestellt.	

2/229005	Land- und forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	- 585.591,04
	Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011.	
2/229105	Land- und forstwirtschaftliche Privatschulen	- 198.000,00
	Infolge der Schulschließung waren keine Einnahmen zu verzeichnen.	
2/229318	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn; Investitionen	+ 294.353,62
	Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben für die Ausstattung einer Mehrzweckhalle bei 1/22931.	
2/230600	NÖ Medienzentrum, Erhaltung (ZG)	+ 403.129,24
2/230602		+ 79.997,10
	Zweckgebundene Mehreinnahmen aus Vergütungen für Filmvorführungen nach dem Urheberrechtsgesetz sowie eine Rücklagenentnahme in Höhe von 79.997,10 stehen gleich hohen zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/23060 gegenüber.	
2/261205	NÖ Landessportschule St. Pölten	+ 3.466.485,76
	Miete und Beitrag der Stadt St. Pölten für das Stadion.	
2/285035	Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude; Invest.	+ 362.861,82
2/285038		+ 112.927,57
	Mehreinnahmen aus der Endabrechnung für das Kulturdepot Hainburg sowie aus einer Rücklagenentnahme dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/28503 (Beschluss der Landesregierung).	
2/289605	Donau-Universität Krems/Campus Krems	+ 161.401,21
	Mehreinnahmen aus Vermietung und Verpachtung dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/28960.	
2/289625	Campus Krems, Investitionen	+ 2.321.549,13
	Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre für die Donauuniversität Krems dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/28960.	
2/312301	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	+ 474,02
2/312303		- 575.600,00
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/31230.	
2/363115	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	+ 177.656,77
	Mehreinnahmen aus Schuldabschreibungen.	

2/380005	Landesausstellungen	+ 630.811,16
	Die Mehreinnahmen ergaben sich aus höheren Eintrittsgeldern infolge erhöhter Besucherzahlen.	
2/410915	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt	- 152.699,41
2/410918		+ 94.461,41
	Die Mindereinnahmen ergaben sich aus der Reduzierung der Jugendlichen in der Beschäftigungstherapie und die Abnahme der intern untergebrachten Schüler. Zum Ausgleich der Gebarung des Landes-Rehabilitationsheimes Wiener Neustadt mussten 94.461,41 aus den Rücklagen entnommen werden.	
2/411105	Hilfe zum Lebensunterhalt, Einnahmen	- 473.625,67
	Gemäß § 36 Abs. 1 NÖ Mindestsicherungsgesetz entsprechen die Einnahmen 50 % des Aufwandes an bedarfsorientierter Mindestsicherung (§§ 10 und 11 NÖ MSG) für jene Gemeinden, in welchen Hilfeempfänger ihren Hauptwohnsitz haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Fremde, Asylwerber und Konventionsflüchtlinge sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgenommen. Die Einnahmen stehen in Zusammenhang mit den Ausgaben der bedarfsorientierten Mindestsicherung bei 1/41121.	
2/411215	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	+ 704.347,15
	Die Gesamteinnahmen bei 2/41121 haben in Summe die erwarteten Einnahmen überstiegen.	
2/411225	Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Krankenhilfe	+ 217.093,47
	Die Kostenbeiträge und –ersätze für Maßnahmen der Krankenhilfe waren höher als erwartet.	
2/411435	Private Pflegeheime	+ 2.452.843,01
2/411445	NÖ Landespflegeheime	- 580.910,32
2/411455	Tagespflege, Kurzzeitpflege	+ 2.000.000,00
	Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in den Teilabschnitten 41143, 41144 und 41145 vorgenommen. Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich (siehe auch Erläuterungen zu 1/41143, 1/41144 und 1/41145).	
2/411805	Pflegefonds	+ 19.209.194,99
	Im Jahr 2011 wurde zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege beim BMASK ein Pflegefonds eingerichtet. An der Dotierung beteiligen sich der Bund zu 2/3, Länder und Gemeinden zu 1/3. Die Verteilung des Zweckzuschusses auf die Länder erfolgt gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 nach dem für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Bevölkerungsschlüssel.	

- 2/411905 Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen + 2.030.432,27**
 Die Einnahmen in diesem Bereich sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und daher schwer vorhersehbar. Dies gilt im Besonderen für die Geldstrafen, die zum überwiegenden Teil durch die Sicherheitsbehörden eingenommen und überrechnet werden. In der Hauptsache betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Steuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens.
- 2/411920 Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG) + 30.485.677,00**
 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln für die Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfebereich herangezogen (siehe 1/411925, 1/411929).
- 2/411995 Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden - 17.447.867,71**
 Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2011 netto 451.718.801,44, veranschlagt waren 2011 480.297.800,00.
 Davon entfallen gemäß § 56 Abs. 4 NÖ SHG, § 36 Abs. 3-4 NÖ MSG und § 18 Abs. 1 NÖ PGG 50 % auf die Gemeinden, das sind 225.859.400,72, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 36 Abs. 1 NÖ MSG (2/41110) im Betrag von 11.326.374,33 sowie 6.514.494,10 als Gutschrift für investive Maßnahmen zugunsten der Gemeinden in Abzug zu bringen sind.
 Zu den Mindereinnahmen 2011 ist zu sagen, dass einerseits die Einführung des Pflegefonds (Gesamteinnahmen 19.209.194,99, siehe 2/411805) den Sozialhilfeaufwand netto – und somit die Beiträge der Gemeinden – reduziert hat. Andererseits sind die Gesamtnettoausgaben 2011 weniger stark angestiegen als erwartet.
- 2/413115 Heilbehandlung + 959,77**
- 2/413235 Frühförderung, Erziehung und Schulbildung + 96.352,40**
- 2/413245 Berufliche Eingliederung - 140.717,06**
- 2/413275 Soziale Eingliederung - 383.416,80**
- 2/413285 Soziale Betreuung und Pflege + 589.421,68**
- 2/413415 Persönliche Hilfe, Kurzzeitunterbringungen + 166,59**
- 2/413905 Refundierungen + 256.388,39**
 Im Teilabschnitt 2/41390 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens.
 Für die übrigen Maßnahmen gilt, dass die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Anspruchsübergängen für Pensionen und Pflegegelder in Bezug auf ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilabschnitten schwer schätzbar sind.
 Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung bei 1/413.

2/417005	Pflegesicherung, Einnahmen	+ 143.181,23
	Mehreinnahmen und Mindereinnahmen ergeben sich aus der tatsächlichen Verrechnung der Einnahmen. Es sind mehr Rückersätze von Pensionsversicherungsträgern eingegangen als erwartet.	
2/424105	24-Stunden-Betreuung	+ 3.333.039,87
	Die Mehreinnahmen sind im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ausgaben bei 1/424109 zu sehen (siehe Erläuterung zu den Mehrausgaben).	
2/426005	Flüchtlingshilfe	- 2.020.133,89
	Ein wesentlicher Teil der Mindereinnahmen ergibt sich daraus, dass von NÖ im Jahr 2011 wesentlich weniger Flüchtlinge versorgt wurden, für welche vom Bund 100 % der Kosten übernommen werden. Für die restlichen Fälle wurden vom Bund 60 % der angefallenen Kosten refundiert.	
2/426011	Flüchtlingshilfe (ZG)	+ 54.361,40
2/426013		+ 165.666,56
	Höhere Ausgaben führten auch zu höheren Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen und Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre. Die restlichen Mehrausgaben wurden bei 2/426013 aus Rücklagen entnommen.	
2/43001	Landes-Kinder- und	+ 63.671,08
2/43104	Jugendheime; Heilpädagogisches Zentrum	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2011 kostendeckend zu führen.	
2/43107	Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.	
2/43501	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen.....	37.861.671,08
bis	gegenüber den veranschlagten Einnahmen von.....	37.798.000,00
2/43504	ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von	63.671,08
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 243 dargestellt.	
2/439115	Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige	- 4.783.124,17
	Den Mindereinnahmen aus Kostenersätzen für landesfremde Minderjährige stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber.	
2/439545	Unterbringung in anderen Heimen	+ 384.973,69
2/439555	Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen	+ 122.069,16
2/439565	Unterstützung der Erziehung	+ 14.683,27
	Die Mehreinnahmen sind auf die höhere Eintreibungsquote von Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden und auf die Überweisungen des Bundes für die nicht abziehbare Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich- Beihilfengesetz zurückzuführen.	
2/439575	Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden	+ 5.395.226,55
	Die Mehreinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung und Familienintensivbetreuung im Rahmen der Jugendwohlfahrt, welche die Gemeinden zu 50 % zu tragen haben.	

2/439585	Familienintensivbetreuung	+ 153.500,69
	Die Mehreinnahmen sind auf die Überweisungen des Bundes für die nicht abziehbare Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich- Beihilfengesetz zurückzuführen. Sie dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/439588	
2/459201	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 1.373.975,37
2/459203		+ 1.072.039,99
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich den Beitrag des Landes, Bundesmittel und Rückflüsse aus Darlehen.	
2/459368	Arbeitsmarktförderung	- 310.000,00
	Die veranschlagten Darlehensrückzahlungen einschließlich Zinsen sind nicht wie geplant eingetroffen.	
2/459505	ZWIST - EU	+ 330.058,26
	Die Voranschlagsstelle ZWIST – EU ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mehreinnahmen betreffen die im Rahmen des ESF vom Bundesministerium angeforderten anteiligen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds.	
2/459905	Jugendförderung	+ 310.071,25
	Mehreinnahmen bedingt durch Refundierungen der Gemeinden zum NÖ Semesterticket.	
2/459991	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 1.174.600,00
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/459995 gegenüber.	
2/469990	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 457.030,00
	Nicht veranschlagte Strukturmittel führten zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.	
2/482105	Wohnbauförderung, Bund	- 784.797,70
	Geringere Kapitaltransferzahlungen des Bundesfonds führten zu Mindereinnahmen.	
2/482205	Bundes-Sonderwohnbau 1983	- 459.918,23
	Mindereinnahmen aufgrund niedrigerer Transferleistungen des Bundes.	
2/482320	Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)	- 4.438.138,77
2/482323		+ 1,85
2/482342	Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)	- 4.855.939,46
2/482343		- 35,83
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen von 9.294.112,21 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/48230.	

2/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 711.451,50
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	
2/520021	EU-Projekte, Naturschutz (ZG)	+ 164.247,59
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen für die Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/52002 zur Verfügung.	
2/520651	EU-Life-Projekt Bisamberg (ZG)	+ 172.538,88
2/520653		+ 54.484,57
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52065. Die Mehrausgaben in Höhe von 54.484,57 wurden aus der vorhandenen Rücklage entnommen.	
2/528022	Tierseuchenvorsorge (ZG)	- 170.900,00
	Aufgrund der Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620-2 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2011 waren Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92216 zu verzeichnen, sodass die vorgesehene Rücklagenentnahme nicht durchgeführt werden musste (siehe auch Erläuterungen zu 2/922160) .	
2/529205	Deponienachsorge	+ 810.736,85
2/529208		+ 25.000,00
	Infolge der Auflösung der NÖ Umweltschutzanstalt GmbH im Jahr 2010 waren auch außerplanmäßige Einnahmen zu verzeichnen, welche zur teilweisen Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben verwendet wurden (Beschluss der Landesregierung).	
2/529281	NÖ Klimafonds (ZG)	+ 37.488,76
2/529283		- 1.752.408,06
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52928.	
2/529351	NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)	+ 260.005,54
2/529353		- 658.508,24
	Zweckgebundenen Mindereinnahmen aus den Überweisungen des Landesbeitrages und höhere Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52935.	
2/529581	Ökomanagement-Wirtschaft (ZG)	+ 278.005,16
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52958.	
2/529945	Landesgartenschau und Begleitprojekte	+ 166.812,41
	Mehreinnahmen aus der Abschreibung von Ausgaberrückständen im Teilabschnitt 1/52994.	

2/530020	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 5.902.399,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderungsausgaben bei 1/530024 bereitgestellt.	
2/610301	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 3.254.007,01
2/610303		+ 6.729.665,51
	Zwischen dem Land NÖ und der ASFINAG bestehen einzelne Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgrund derer die Leistungen des Landes NÖ auf dem A+S-Straßennetz abgerechnet werden. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/610301 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben von 3.254.007,01 in den Teilabschnitten 1/61032, 1/61033 und 1/61034. Bei 2/610303/2985 nicht mehr benötigte Rücklagenmittel in Höhe von 6.379.501,07 dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben für Landesstraßen und Landesstraßen-B (Beschluss der Landesregierung).	
2/610448	Landesstraßen-B, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	+ 237.183,99
	Kautionen von abgereiften Leasingverträgen für Maschinen führten zu Mehreinnahmen.	
2/610461	Landesstraßen-B, Bau (ZG)	+ 209.550,44
2/610463		- 375.418,01
	Zweckgebundene Mindereinnahmen infolge von weniger erforderlichen Mitteln aus veranschlagten Rücklagenentnahmen bei 2/610463/2980.	
2/610495	Landesstraßen-B, Betrieb	+ 170.627,72
2/610498		+ 44.407.260,74
	Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund höherer Miet- und Pächterlöse. In der Hauptsache betreffen die Mehreinnahmen jedoch eine Rücklagenentnahme zur Bedeckung der Mehrausgaben für Landesstraßen-B und Landesstraßen.	
2/611208	Landesstraßen, Dienstkraftwagen	+ 301.165,94
	Mehreinnahmen durch höhere Versteigerungserlöse von Werkzeugen und sonstigen Erzeugungshilfsmitteln sowie von Dienstkraftwägen.	
2/611311	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 690.102,63
2/611313		- 1.120.075,50
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61131 gegenüber. Mehreinnahmen ergeben sich aus vermehrten Einnahmen aus Geldstrafen. Die veranschlagte Rücklagenentnahme wurde aufgrund geringerer Ausgaben bei 1/61131 nur zum Teil durchgeführt.	

2/611611	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 1.769.878,95
2/611613		+ 678.833,43
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61161. Geringere Einnahmen aus Transferzahlungen von Gemeinden und von Sektoren der Wirtschaft führten zu Mindereinnahmen. Zum Ausgleich der dadurch erforderlichen höheren Rücklagenentnahme wurde eine Rücklagenumwidmung in der Höhe von 750.000,00 vom Rücklagenkonto 9420/606 "Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)" auf das Rücklagenkonto 9420/602 "Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)" durchgeführt (Beschluss der Landesregierung).	
2/619005	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 584.436,70
2/619008		- 5.762.650,79
	Mindereinnahmen bei der Überrechnung der Refundierungen für überlassene Bedienstete, variabler Personenkreis.	
2/619018	Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG; Reisebeihilfen	+ 273.201,99
	Die Mehreinnahmen ergaben sich aus der Umbuchung des Reisekostenanteils für Landesstraßen-B aufgrund der Veränderung des Personalschlüssels.	
2/635001	Flußbauhof Plosdorf (ZG)	+ 407.889,80
2/635003		- 23.283,34
	Die Lohnrefundierungen der Gerätefahrer ergaben Mehreinnahmen bei den Kostenersätzen. Zusätzlich war die Auslastung der Maschinen und Geräte unerwartet hoch, sodass zusätzliche Mehreinnahmen entstanden sind.	
2/690055	Nahverkehr	+ 12.305,20
2/690058		+ 500.000,00
	Mehreinnahmen und Rücklagenentnahmen werden zur Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 446 herangezogen.	
2/748203	Elementarschäden und Notstände (ZG)	- 185.552,10
	Geringere Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen. Insgesamt stehen den Minderausgaben Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.	
2/749251	Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ZG)	+ 610.572,29
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74925.	
2/771171	Donauländen (ZG)	+ 154.223,55
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77117.	
2/782811	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 433.559,20
2/782813		+ 152.673,87
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/78281.	

2/840028	Grundbesitz; Investitionen	+ 2.768.845,76
	Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken (ehemaliges Landes-Pflegeheim Tulln, Baugrundstücke in Öhling, das ehemalige Landes-Pflegeheim Retz und das alte Gebietsbauamt Korneuburg) dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben für zusätzliche Grundstücksankäufe im Teilabschnitt 1/84000.	
2/840111	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	+ 1.152.993,72
2/840113		+ 12.378,20
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber.	
2/85515 und 2/85523	Landeskliniken (chronischer Bereich)	+ 180.515,34
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530. Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen..... 12.509.915,34 die veranschlagten Gesamteinnahmen..... 12.329.400,00 daher Mehreinnahmen 180.515,34 Infolge höherer Einnahmen durch Pflegegebührenseltzahler im Landeklinikum Mostviertel Amstetten-Mauer war nur ein geringerer Betrag zum Ausgleich des Haushaltes erforderlich. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 392 dargestellt.	
2/855309	Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich	- 836.513,58
	Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich wurden zum Ausgleich der Haushalte geringere Darlehensaufnahmen getätigt. Im Budget waren 1.802.900,00 vorgesehen, im Rechnungsabschluss sind es tatsächlich 966.386,42.	
2/85601 bis 2/85626	Landeskliniken; Investitionen	+ 71.045.756,41
	Die Investitionen der Landeskliniken sind über den zentralen Teilabschnitt 85630 auszugleichen. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben. Zur Bedeckung der Investitionskosten sind im Rechnungsabschluss 103.410.056,41 ausgewiesen. Im Voranschlag vorgesehen sind..... 32.364.300,00 sodass sich ein höherer Betrag von..... 71.045.756,41 ergibt.	

Der Mehrbetrag teilt sich auf in:

Mehreinnahmen aus:

Investitionszuschüssen vom Land	45.889.199,61
Investitionszuschüssen vom NÖGUS	8.973.132,20
Beihilfen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer	5.609.707,92
Transfers von Gemeinden und sonstiges	7.246.481,79
Kautionen aus abgereiften Leasingverträgen.....	1.338.870,34
Rücklagenentnahmen und Rücklagenabschreibungen	1.879.890,78
Sonstige Mehreinnahmen aus Vermögensgebarung.....	108.473,77

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 396 dargestellt.

2/856305 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich - 37.607.000,00
2/856308 + 2.502.436,19

Mindereinnahmen, da die Investitionszuschüsse direkt bei den einzelnen Landeskliniken verrechnet wurden. Die Mehreinnahmen betreffen Überweisungen mit Gegenverrechnung, die den Rücklagen bei 1/856308 zugeführt wurden sowie eine Rücklagenentnahme bzw. Rücklagenabschreibung.

Die gesamten Mehreinnahmen bei den Investitionen der Landeskliniken betragen 35.941.192,60 und entsprechen den Mehrausgaben in gleicher Höhe.

2/85701 Landeskliniken - 39.946.168,07
bis
2/85726

Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Die Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen Minderausgaben.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind	1.674.851.831,93
die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen	1.714.798.000,00
daher Mindereinnahmen in Höhe von	39.946.168,07

Die Mindereinnahmen setzen sich zusammen aus:

Geringere Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln (Erträge aus LDF-Punkten, Zuschläge zu Pflegegebühren, Pensionszahlungen des NÖGUS)	- 10.434.666,50
Geringere Trägeranteile zum Haushaltsausgleich	- 25.261.316,23
Höhere Einnahmen aus Vergütungen mit Gegenverr	+ 3.809.440,61
Geringere Einnahmen aus der Vermögensgebarung (Anlagenverkäufe)	- 8.059.625,95

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 412 dargestellt.

2/857305 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 119.349.436,72

Höhere Schuldendienstsätze sowie höhere Tilgungszuschüsse infolge der nicht veranschlagten Tilgung eines Darlehens in Höhe von 110.000.000,00 sowie Transfers aus der Überdeckung vom Landeskrankenhaus Amstetten und Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer in Höhe von 4.415.238,00 führten zu Mehreinnahmen.

2/85921	Landespflegeheime	+ 1.133.760,37
bis	Aufgrund des Voranschlags 2011 stehen den Einnahmen jedes Heimes	
2/85979	gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.	
	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen...	240.765.260,37
	die veranschlagten Gesamteinnahmen.....	239.631.500,00
	daher Mehreinnahmen in Höhe von.....	1.133.760,37
	Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus:	
	Höhere Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln (Zuschläge zu Pflegegebühren, Pflegegebühren und Nebenerlöse)	+ 4.140.594,85
	Geringere Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Haushaltsausgleich	- 3.298.004,52
	Höhere Einnahmen aus Vergütungen mit Gegen- verrechnung	+ 131.632,12
	Höhere Einnahmen aus der Vermögensgebarung (Überweisungen mit Gegenverrechnung für geschützte Arbeitsplätze).....	+ 159.537,92
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 509 dargestellt.	
2/859891	Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)	- 9.413.800,41
2/859899		+ 7.442.195,89
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989.	
	Insgesamt wurden von 13 Landespflegeheimen Überschüsse in Höhe von 1.824.999,59 überrechnet. Das bedeutet gegenüber dem veranschlagten Betrag von 11.238.800,00 Mindereinnahmen von 9.413.800,41. Nach Berücksichtigung der Ausgaben von 9.267.195,48 für die Überrechnung der Abgänge von 35 Landespflegeheime wurde zum Ausgleich der Gebarung der Landespflegeheime eine Innere Anleihe in Höhe von 7.442.195,89 aufgenommen.	
2/867001	Landes-Forstgärten (ZG)	+ 154.577,03
2/867003		- 3.500,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/86700. Mehreinnahmen bedingt durch vermehrten Absatz von Forstpflanzen.	
2/910105	Kurzfristige Kassengeschäfte	- 1.275.182,31
	Die kurzfristigen Veranlagungen erfolgten mit geringeren Beträgen und für kürzere Zeiträume als angenommen.	
2/911115	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung	- 32.522.482,10
2/911118		+ 773.634.383,66
	Die neuerliche Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen war zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags noch nicht bekannt.	

2/912208	Rücklagen (Kreditreste) (Reg) Rücklagenentnahme zum Ausgleich der Gebarung für die Regionalförderung.	+ 2.740.258,14
2/912509	Haushaltsrücklage Mindereinnahmen, da die veranschlagte Haushaltsrücklage nicht entnommen wurde.	- 45.466.200,00
2/915105	Derivatgeschäfte Mindereinnahmen auf Grund des niedrigeren Zinsniveaus.	- 13.469.320,10
2/921105	Glücksspielautomatenabgabe Mindereinnahmen aus der Glücksspielautomatenabgabe.	- 2.303.750,00
2/921150	Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe (ZG) Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77147 gegenüber.	+ 3.203.456,71
2/921160	Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe, Gemeindeanteil (ZG) Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92116 gegenüber.	+ 1.724.942,01
2/921170	Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag (ZG) Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77148 gegenüber.	+ 183.318,97
2/921180	Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG) Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92118 gegenüber.	+ 3.483.057,88
2/922150	Seuchenvorsorgeabgabe (18%) (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/51245. Die erwarteten Einnahmen wurden überschritten.	+ 49.414,20
2/922160	Seuchenvorsorgeabgabe (82%) (ZG) Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund des Inkrafttretens der Erhöhung des Hebesatzes von 12,00 auf 13,50 bzw. des Hebesatzes gemäß § 4 Abs. 2, Z. 2 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, LGBl. 3620-2, von 3,50 auf 4,00 sowie der Änderung des gesetzlichen Aufteilungsschlüssels im § 8 Z. 1 und 2 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2011. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/74927 und Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52802 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/52802 und 1/74927.	+ 1.539.553,51

2/922221	Feuerschutzsteuer (ZG)	- 294.243,43
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 entsprechend den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	
2/922305	Verwaltungsabgaben	- 3.317.563,76
	Die unterschiedliche Inanspruchnahme der Leistungen führte zu Mindereinnahmen.	
2/922365	Fischerkartenabgabe	+ 183.555,84
	Die unterschiedliche Inanspruchnahme der Leistungen führte zu Mehreinnahmen.	
2/922380	Fischerkartenabgabe, Landesfischereiverband (ZG)	- 439.000,00
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/92238.	
2/922410	Rundfunkabgabe (70%) (ZG)	+ 1.077.337,31
2/922450	Rundfunkabgabe (30%) (ZG)	+ 1.133.144,55
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der Rundfunkabgabe (70%) gemeinsam mit 2/38100 werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet (1/38100) bzw. (30%) zur Förderung des Sports (1/26930) verwendet.	
2/922550	Landschaftsabgabe (ZG)	- 669.585,04
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechend den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/92255.	
2/922600	Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG)	- 746.486,72
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/77145.	
2/925005	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	+ 222.876.835,00
	Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008.	
2/925205	Ertragsanteile an der Spielbankabgabe	- 449.204,00
	Geringere Einnahmen an der Spielbankabgabe auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008.	
2/940000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 33.946.552,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen dienen für zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000.	
2/941010	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 3.466.588,00
	Zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94101 gegenüber.	

2/943105	Zuschuss für Kinderbetreuungsplätze	+ 1.943.700,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/59010.	
2/943300	Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	+ 705.727,00
	Mehreinnahmen beim Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/59010.	
2/944105	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Land	+ 979.682,36
	Mehreinnahmen an Bundesmitteln aus dem Katastrophenfonds für die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden im Vermögen des Landes.	
2/944200	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	+ 4.354.401,50
2/944202		+ 763.386,61
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94420. Da weniger Einnahmen vom Bund überwiesen wurden als für die Auszahlung an Gemeinden und Gemeindeverbände notwendig war, wurden 763.386,61 aus den Rücklagen entnommen.	
2/944300	Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG)	+ 284.714,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/17900.	
2/944410	Zuschuss für Katastrophenschäden (ZG)	+ 1.717.994,08
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.	
2/945200	Straßenverkehrssicherheit (ZG)	+ 153.273,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen stehen gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/64900 gegenüber.	
2/945300	NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)	- 1.200.000,00
	Es wurden die im Voranschlag vorgesehenen Bundesmittel nicht überwiesen. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/945308.	
2/945505	Zuschuss für Ausbau ganztägiger Schulformen	+ 13.457.905,30
	Der Bund fördert gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau ganztägiger Schulformen ab dem Jahr 2011 die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen, die als ganztägige Schulformen gemäß § 8d Abs. 3 Schulorganisationsgesetz geführt werden.	
2/947265	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung), Hochwasser 2002	+ 1.500.000,00
	Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der Abschreibung von nicht mehr benötigten Ausgabenrückständen.	

2/947315	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse	+ 14.603.664,73
	Mehreinnahmen bei den Landeskliniken betreffend die Investitionszuschüsse des NÖGUS.	
2/947521	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 41.764,70
2/947523		+ 204.809,54
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen stammen in der Hauptsache aus Rücklagenentnahmen und entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94752.	
2/950005	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 10.788.466,16
2/950008		+ 16.648.565,96
2/950009		- 129.609.153,23
2/951005	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 44.258,00
2/951105	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 2.927.802,05
	Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Gebarungsguppe 5) im Zusammenhang mit Schuldendienstesätzen und der Verzinsung der Inneren Anleihen in Höhe von insgesamt 13.760.526,21 stehen Mindereinnahmen aus für den Ausgleich des Haushaltes erforderlichen Darlehensaufnahmen in Höhe von 112.960.587,27 gegenüber.	
2/961025	Haftungsprovision, Hypo NÖ Gruppe Bank AG	+ 189.000,00
	Mehreinnahmen aus Haftungsprovisionen.	
2/961065	Haftungsprovision, WBF-Verwertung III	+ 45.485.857,21
	Da die Ende 2011 erfolgte Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages noch nicht bekannt war, kam es zu Mehreinnahmen an Haftungsprovisionen.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

1/000008	Landtag, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang noch nicht absehbar.	- 661.527,83
1/000014	Landtagsklubs Mehrausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtung sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 16.042,13
1/000024	Parteienförderung Mehrausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtung sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 53.562,85
1/010008	Landesregierung, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang noch nicht absehbar.	-361.341,36
1/011009	Landesregierung, Repräsentation	- 0,14
1/012009	Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 004 in Höhe von 1.410.888,13 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Der Mehrbedarf ist mit dem neuerlich gestiegenen Goldpreis zu begründen. Der überwiegende Anteil der Ehrengaben entfällt auf Goldene Hochzeiten und auf das Geburtstagsjubiläum des 90. Geburtstages. Diese Anlässe nehmen stetig zu.	+ 1.410.888,27
1/020000	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt 1.832.867.876,36; veranschlagt sind 1.868.322.200,00, sodass sich Einsparungen von 35.454.323,64 ergeben. Davon entfallen in der Hauptsache auf: + 3.417.601,17 Kindergärten + 2.261.887,67 Amt der Landesregierung + 730.158,48 Landesarchiv + 290.256,14 Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A) - 5.664.888,84 Bundes- und Landesstraßen, Personal - 1.046.406,13 Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb - 474.471,60 Bezirkshauptmannschaften, Personal - 286.570,62 Landes-Feuerweherschule Tulln - 269.400,59 Landes-Berufsschulen - 31.074.240,13 Landeskliniken - 1.115.947,35 Landespflegeheime	+ 2.261.887,67

1/020001	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)	+ 29.919,11
1/020009		+ 97.532,91
	Die Mehrausgaben in Höhe von 127.452,02 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/020011	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 346.779,69
1/020013		- 412.252,78
1/020019		+66.023,41
	Höhere Amtssachausgaben infolge höherer Betriebskosten (Reinigung, Wartung, Strom, Versicherung etc.), Erhöhung Förderung NÖKU, 25 Jahre Landeshauptstadt, Städtetag, etc. sowie höhere sonstige Sachausgaben durch die Mietzahlungen für das ehemalige LK Allentsteig. Im Gegenzug wurden auf Grund von Sparmaßnahmen die vorgesehenen Neuanschaffungen drastisch reduziert. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 in der gesamten Deckungsklasse 007. Die gesamten Mehrausgaben betragen 2.735.173,18. Der Überschreitung in diesen Bereichen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 880.135,76 bei 2/020015 gegenüber, der Restbetrag ist aus Verstärkungsmitteln in Höhe von 1.855.037,42 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/020030	Amt der Landesregierung, variable Reisekosten	- 237.222,48
	Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Reisekosten im Rechnungsabschluss betragen 9.413.936,70. Im Voranschlag geplant waren 9.895.100,00, sodass die Einsparung 481.163,30 beträgt. In der Hauptsache davon betroffen sind: - 237.222,48 Amt der Landesregierung - 136.715,63 Straßenbauabteilungen - 210.287,77 Agrarbezirksbehörde + 258.913,65 Kindergärten	
1/020041	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb	+ 501.136,40
1/020043		- 424.093,12
1/020049		+ 26.335,28
	Mehrausgaben durch teilweise nicht steuerbare Kosten wie zum Beispiel Zahlungen für PPA, VwGH oder das Projekt "Schüler lernen die Landeshauptstadt kennen". Bei den sonstigen Sachausgaben waren vermehrte Prämienzahlungen für Berufshaftpflichtversicherungen von Bediensteten zu verzeichnen. Im Gegenzug wurden bei den Ausgaben für Anlagen Einsparungen vorgenommen. Die gesamten Mehrausgaben von 103.378,56 sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/020063	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	+ 101.957,12
1/020065		+ 1.668.763,05
1/020069		+ 443.359,19
	Anschaffungen und Sanierungsmaßnahmen für das Kombiprojekt St. Pölten West sowie Förderverträge für die Österreichische Filmgalerie, Wasser-	

Cluster Lunz und Antikorruptionsakademie Laxenburg führten zu höheren Ausgaben. Den Mehrausgaben von 1.668.763,05 bei 1/020065/7670/900 stehen Rücklagenabschreibungen von 1.593.763,05 bei 2/020068/2985 sowie Verstärkungsmittel in Höhe von 75.000,00 gegenüber. Die Mehrausgaben von 755.290,53 bei den VS 1/020063 und 1/020069 betreffen Investitionen in Kleinprojekte. Dieser Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/020211 Gebietsbauämter, Amtsgebäude + 162.441,94
1/020213 + 22.681,04

Die Mehrausgaben betreffen Einrichtungskosten für das neu errichtete Gebietsbauamt Korneuburg. Sie sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).

1/020300 Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb - 1.046.406,13

Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 in der Deckungsklasse 048 die Mehrausgaben in anderen Teilbereichen (siehe Teilabschnitt 1/02000).

1/020301 Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb + 8.081,19

1/020303 - 175.810,42

1/020311 Straßenbauabteilungen, Amtsgebäude + 983,44

1/020313 - 44,21

Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben vor allem bei der Anschaffung von Anlagen. Einsparungen bedingt durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen.

1/021103 NÖ Geo-Informationsdienst (NOEGIS) + 99.843,20

1/021109 - 18.051,56

Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Mehrausgaben von 81.791,64, welche infolge der Notwendigkeit zur Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE entstanden. Die Abdeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

1/021113 NÖ Geo-Informationsdienst (NOEGIS) (ZG) + 32.628,98

1/021119 + 156.309,14

Die Sachausgaben konnten durch Einsparungen infolge von Kooperationen und andererseits durch eine an den Fortschritt laufender Projekte angepasste Verschiebung von Zahlungsverpflichtungen in das Jahr 2012 reduziert werden. Da auch höhere Einnahmen erzielt wurden, konnte ein Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 328.244,17 den Rücklagen zugeführt werden.

1/022009 Raumordnung - 608.441,37

Einsparungen aus der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen führten zu Minderausgaben.

1/022013 Baurechtsaktion - 551.120,35

1/022019 + 383.831,21

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 in der Deckungsklasse

079 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen 586.838,89. Die Einsparungen betreffen die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen.

1/022043	Baurechtsaktion (ZG)	+ 300.464,21
1/022049		+ 625.365,28
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben, davon 625.365,28 aus Rücklagenzuführungen, stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.	
1/022093	Raumordnungsmaßnahmen	- 18.200,00
1/022095		- 405.500,00
1/022099		- 7.649,75
1/022105	Zentrale und regionale Einrichtungen	- 12.000,00
1/022115	Zentralörtliche und regionale Maßnahmen	+ 23.800,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 in der Deckungsklasse 079 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02201).	
1/022134	Biosphärenpark Wienerwald	+ 189.475,79
1/022139		- 158.572,49
	Die Mehrausgaben betreffend den Bedarf für Entschädigungszahlungen und öffentliche Abgaben betragen 30.903,30. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/022167	Europäische territoriale Zusammenarbeit	- 846.549,25
1/022169		+ 616.945,31
	Die Minderausgaben von 229.603,94 entstanden infolge einer geringeren Inanspruchnahme der Vorfinanzierungen der Projektpartner und entsprechen den Mindereinnahmen bei 2/02216.	
1/022395	EU, EFRE - Regionalförderung (ZG)	- 100,00
	Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02207, 1/02239, 1/02244, 1/02245, 1/02246, 1/02247, 1/02412, 1/05128, 1/24005, 1/36314, 1/52001, 1/52902, 1/52903, 1/52906, 1/52942, 1/69004, 1/77113 und 1/78280 im Gesamtbetrag von 1.533.187,25 erhöhen sich um die Rücklagenzuführung im Teilabschnitt 1/02243 von 469.281,93 auf den Betrag von 2.002.469,18, der den zweckgebundenen Einnahmen im Teilabschnitt 2/02243 entspricht.	
1/022405	Regionalförderung (ZG)	- 1.875.000,00
1/022409		+ 1.350.350,62
	Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel einschließlich des Teilabschnitts 1/78767 sind in der Deckungsklasse 151 gedeckt. Gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 entsprechen die Gesamtausgaben von 1.558.420,15 einschließlich der Rücklagenzuführung von 1.350.350,62 bei 1/022409 den Gesamteinnahmen im Teilabschnitt 2/02240. (Aufgliederung im Band „Nachweise“ ab Seite 318).	

1/022413	Regionalförderung	- 2.000.000,00
1/022415		- 28.741.300,00
	Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Ausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen einen Gesamtbetrag von 40.981.558,14 aus. Den Mehrausgaben von 10.240.258,14 stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenentnahme von 2.740.258,14 gegenüber. Die zusätzlich in Anspruch genommenen Regionalförderungsmittel in Höhe von 7.500.000,00 sind durch Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen bei 2/92500 gedeckt (Beschluss der Landesregierung) Die Aufgliederung der in Anspruch genommenen Regionalförderungsmittel ist im Band „Nachweise“ ab Seite 311 ersichtlich.	
1/022439	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 469.281,93
	Rücklagenzuführung zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung (siehe Teilabschnitt 1/02239).	
1/022455	EU, EFRE – Kleinregionale Entwicklungskonzepte (ZG)	- 156.100,00
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.	
1/022465	EU, EFRE – Technische Hilfe (ZG)	- 353.905,52
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.	
1/023018	Staatsbürgerschaftsevidenz	+ 168,00
	Der Kostenersatz an die Gemeinden und Gemeindeverbände ist im § 48 StbG angeordnet und das Land somit zur Bezahlung gesetzlich verpflichtet. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
1/023049	Landes-Wählerevidenz	+ 10.726,00
	Die Mehrausgaben für gesetzlich geregelte Pauschalabgeltungen an die Gemeinden für die Führung der Landes-Wählerevidenz werden durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung)	
1/029001	Buchdruckerei	+ 415.048,87
1/029003		+ 59.452,40
1/029009		+ 114,00

Die Mehrausgaben für die Buchdruckerei betreffen die Miete für Kopierer sowie den Ankauf einer Fertigungsanlage für Broschüren. Sie sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).

1/029301	Werkstätten, übrige	+ 8.952,59
1/029303		+ 12.212,76
	Vermehrter Werkstoffbedarf für Instandhaltungsmaßnahmen sowie zusätzliche Anschaffung von notwendigem Werkzeug führte zu Mehrausgaben. Sie sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/029401	Materialamt	- 112.302,95
	Minderausgaben aufgrund von geringeren Materialanforderungen dienen zur teilweisen Abdeckung der Überschreitungen in der Deckungsklasse 007 (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/030000	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 474.471,60
	Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 in der Deckungsklasse 048 die Mehrausgaben in anderen Teilbereichen (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/030011	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 1.823.244,40
1/030013		+ 47.209,40
	Mehrausgaben durch höhere Betriebskosten (Fremdreinigung, Wartung, Strom etc.), Instandhaltungsarbeiten und durch notwendig gewordene Neuanschaffungen von Möbeln (z.B. Austausch von Schreibtischsesseln) sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/030031	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 1.693.756,17
1/030033		- 249.012,55
	Mehrausgaben durch vermehrten Bedarf an Führerscheinen und Reisepässen sowie Ausgaben für die Sicherheit in den Bezirkshauptmannschaften stehen Minderausgaben bei Neuanschaffungen durch drastische Sparmaßnahmen gegenüber. Die Mehrausgaben betragen 1.444.743,62. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/03003 in Höhe von 1.083.832,17 gegenüber, der Restbetrag von 360.911,45 wird über Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/030043	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 5.912,07
1/030049		- 2.714.957,70
	Die Minderausgaben entstanden infolge geringerer Kosten für die Leasingraten für Neubauten, die teilweise infolge nicht rechtzeitiger Fertigstellung erst später übergeben wurden. Den Mehrausgaben in Höhe von 88.299,58 für die Leasingraten für den Neubau der Bezirkshauptmannschaft Mödling stehen Mehreinnahmen bei 2/020068/2985 in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/030141	Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten	+ 263.962,85
	Mehrkosten durch vermehrte Anschaffung von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 100.364,60 bei 2/030145 sowie Verstärkungsmittel in Höhe von 163.598,25 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/030998	Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden	- 344.021,47
	Die Minderausgaben ergeben sich durch geringere Schubhaftkosten und Kostenrefundierungen des Bundes.	

1/040030	Agrarbezirksbehörde, Variable Reisekosten	- 210.287,77
	Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02003).	
1/041001	Grundverkehrskommissionen	+ 642,92
	Im Jahr 2011 waren aufgrund der Anzahl der anhängigen Berufungsfälle und den damit zu behandelnden komplexen Rechtsfragen mehr Sitzungen der Grundverkehrslandeskommission erforderlich. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
1/045011	Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsgebäude	+ 18.006,27
	Höhere Mietkosten sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/045041	Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsbetrieb	+ 35.408,05
1/045043		- 24.000,00
1/045049		+ 351,50
	Mehrausgaben durch hohe Portokosten sowie Anschaffung diverser Fachliteratur stehen Minderausgaben infolge nicht notwendiger Anschaffung von Anlagen gegenüber. Die Mehrausgaben in Höhe von 11.759,55 sind durch Mehreinnahmen bei 2/020068/2985 in gleicher Höhe gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/051011	Landesjagdbeirat und Bezirksbeiräte	+ 4.326,08
	Im Jahr 2011 waren aufgrund der Anzahl der in erster und zweiter Instanz mittels Bescheid zu erledigenden Angelegenheiten mit jagdfachlichen Aspekten mehr Sitzungen der Bezirksjagdbeiräte bzw. des Landesjagdbeirates erforderlich. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/051133	Stabstelle GS7-IT	+ 4.466,99
1/051139		+ 11.916,40
	Der Überschreitung in Höhe von 16.383,39 stehen gleich hohe Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/05113 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/051235	Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)	+ 159.030,00
	Die Mehrausgaben sind in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 3. Mai 2011 genehmigt worden. Sie sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/052031	Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz	+ 1.160,69
	Im Jahr 2011 war aufgrund der Anzahl der angemeldeten und zugelassenen Prüfungswerber die Abhaltung entsprechender kommissioneller Prüfungen erforderlich. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/052950	Ausbilder- und Eignungsprüfungen (ZG)	- 155.720,75
1/052959		- 711.292,50
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/05295 gegenüber.	

1/059031	Dienstkraftwagen	+ 409.575,81
	1/059033	+ 64.604,83
	Die Mehrausgaben wurden größtenteils für die Tilgungsverbindlichkeiten von Personenkraftwagen als auch für Ersatzteile, Treibstoffe und Reparaturen benötigt. Den Mehrausgaben von 474.180,64 stehen Mehreinnahmen in Höhe von 16.357,24 aus Fahrzeugverkäufen gegenüber. Der Restbetrag von 457.823,40 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059058	Amtshaftungsgesetz	+ 740,96
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059085	Fonds, sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	- 367.500,00
	Minderausgaben infolge der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung 2011.	
1/059105	Niederösterreich-Fonds	+ 25.000,00
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059125	Heime, sonstige Maßnahmen	+ 3.798.545,37
	Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/059273	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 936,00
1/059275		- 1.249.799,41
1/059278		+ 1.733,93
1/059279		+ 552.576,38
	Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/05927.	
1/059319	Vereine	+ 18.227,74
	Mehrausgaben durch neue Mitgliedschaften stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenabschreibung bei 2/020068/2985 in Höhe von 18.227,74 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/059428	Unvorhergesehene Ausgaben, sonstige	+ 4.989,40
1/059429		+ 1.185.860,00
	Die Mehrausgaben betreffen nicht veranschlagte Ausgaben, wie zum Beispiel für eine Lohnsteuerprüfung usw. Sie sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059519	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (A)	+ 45,00
	Der Ausgabenüberschreitung in Höhe von 45,00 stehen Mehreinnahmen von 7.855,00 bei 2/059515 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/059559	Verwaltungsmanagement	-170.546,76
1/059911	Innerer Dienst; Öffentlichkeitsarbeit, Demoskopie	-29.100,00
1/059919		+ 20.467,75

1/091021	Aus- und Weiterbildung - Kleinkinderpädagoginnen	+ 43.303,91
1/091041	Aus- und Weiterbildung	- 247.538,31
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 (Deckungsklasse 058). Die Minderausgaben betreffen Sparmaßnahmen infolge von teilweiser Nichtaufhebung der Ausgabenbindungen.	
1/059569	Informations- und Kommunikationstechnologie, Leistungen für Externe (ZG)	+ 152.811,82
	Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/059561 in gleicher Höhe gegenüber.	
1/059571	Informationstechnologie	- 53.531,92
1/059573		- 405.223,32
1/059581	Telekommunikation	- 918.760,51
1/059583		- 476.528,09
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 (Deckungsklasse 012). Die Minderausgaben sind bedingt durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/059591	Zustellgebühren, Amt d. Landesregierung; Bezirkshauptmannschaften	+ 437.236,68
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
1/059675	NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft	-164.645,53
	Einsparungen infolge teilweiser Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/059803	Projektvorbereitung	+ 499,00
1/059809		- 567.499,00
	Minderausgaben infolge der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung 2011.	
1/080008	Pensionen (Verwaltung)	+ 1.658.918,73
	Der Überschreitung von 1.658.918,73 stehen Mehreinnahmen von 3.161.480,09 bei 2/080005 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/090017	Vorschüsse	- 1.063.750,00
	Im Jahr 2011 langten weniger Ansuchen um Vorschüsse ein.	
1/099100	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)	+ 290.256,14
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/099201	Kinderbetreuung (ZG)	+ 210.467,63
1/099203		+ 21.391,07
1/099209		- 50.000,00
	Die durch zusätzliche Gruppen in einigen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie durch die Anschaffung von neuen Spielgeräten entstandenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen sowie durch eine Rücklagenentnahme im Teilabschnitt 2/09920 gedeckt.	

1/161100	Landes-Feuerweherschule Tulln	- 286.570,62
1/161103		- 134.257,99
1/161109		+ 145.066,80
	Die Landes-Feuerweherschule ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Ausgabenpositionen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen.	
1/161123	Landes-Feuerweherschule Tulln; Investitionen	-323,43
1/161129		+ 355.883,46
	Das Projekt NÖ Landesfeuerweherschule wird in Form eines Leasingvertrages finanziert. Die Mehrausgaben dafür betragen 355.560,03. Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	+ 84.305,20
1/164205	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	- 136.000,00
1/164209		+ 38.675,30
1/164409	Landes-Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)	- 286.615,73
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	+ 5.391,80
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Minderausgaben von 294.243,43 stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/922221 gegenüber.	
1/170003	Katastrophendienst, allgemeine Angelegenheiten	- 400,00
1/170009		+ 1.116.903,23
1/180813	Zivilschutz	- 2.000,00
1/180819		- 8.033,26
	Mit Teilabschnitt 1/18081 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 075). Die gesamten Mehrausgaben von 1.106.469,97 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/179004	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	+ 284.714,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/944300 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 gegeben.	
1/179039	Digitales Funknetz; Investitionen	- 391.200,43
	Einsparungen infolge teilweiser Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/180705	Zivilschutzverband NÖ	+ 130.000,00
	Der Zivilschutzverband ist aufgrund eines Verpflichtungsbescheides der NÖ Landesregierung verstärkt bei den geplanten Ausbildungsschritten im behördlichen Zivilschutz auf Gemeindeebene eingebunden. Die Mehrausgaben sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/207019	Personalvertretung, Allgemeinbildende Pflichtschulen	+ 44.824,61
1/207029	Personalvertretung, Berufsbildende Pflichtschulen	+ 4.978,86
	In der Deckungsklasse 081 deckungsfähig. Die durch hohe Reise- und Portokosten entstandenen Mehrausgaben betragen 49.803,47, sie sind durch Mehreinnahmen bei 2/020068/2985 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/208008	Pensionen der Landeslehrer	+ 12.632.659,57
	Die Mehrausgaben sind durch die Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 gedeckt und entsprechen den Mehreinnahmen.	
1/209108	Behinderteneinstellungsgesetz (Landeslehrer)	- 566.012,00
	Die Transferleistungen waren geringer als im Voranschlag vorgesehen.	
1/209209	Bedienstetenschutz für Landeslehrer	+ 21.076,42
	Der Überschreitung von 21.076,42 stehen Mehreinnahmen bei 2/020068/2985 in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 21.478.855,60
	Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 entsprechen die Minderausgaben den Mindereinnahmen. Die Bedeckung der Pflichtausgaben ist um 7.090.547,25 geringer als budgetmäßig vorgesehen. Dieser Überschreitung stehen Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen bei 2/92500 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/210017	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	- 906.400,00
	Geringere Ansuchen für Gehaltvorschüsse führten zu Minderausgaben.	
1/210039	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	- 668.811,29
	Geringeren Kostenersätzen aus Lehrerkosten für Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform bei 2/210031 stehen geringere Überweisungen mit Gegenverrechnung an allgemeinbildende Pflichtschulen bei 1/210039 gegenüber.	
1/213203	Sonderschulen, sonstige	+ 3.602,90
1/213209		- 3.515,67
	Den Mehrausgaben in Höhe von 87,23 stehen Minderausgaben beim Teilabschnitt 1/21310, Waldschule Wiener Neustadt, in Höhe von 1.913,18 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/219105	Schul- und Kindergartenfonds, Beitrag	+ 4.000.000,00
	Der höhere Beitrag an den Schul- und Kindergartenfonds ist durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/219205	Schulen, sonstige	+ 1.379.021,60
	Die Mehrausgaben betreffen Zuwendungen für Investitionen an Privatschulen. Sie sind durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	-2.298.962,37
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011.	

- 1/220100 Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste + 174.369,99**
Die Mehrausgaben betreffend den Personalaufwand sind durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/220200 Landesberufsschulen - 269.400,59**
Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 in der Deckungsklasse 048 die Mehrausgaben in anderen Teilbereichen (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/220203 Landesberufsschulen - 610.027,61**
1/220209 + 1.277.277,59
Mehrausgaben im Sachaufwand, vor allem bei Energiebezügen, stehen Einsparungen bei der Anschaffung von Anlagen gegenüber. Die Überschreitung im gesamten Sachaufwand in Höhe von 667.249,98 ist durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/220583 Landesberufsschulen, Ausbauprogramm + 3.389.863,50**
1/220585 + 700.065,35
1/220589 - 854.454,21
Für das Ausbauprogramm der Landesberufsschulen waren Mehrausgaben in Höhe von 2.711.407,22 zu verbuchen. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von 3.235.474,64 gegenüber, sodass ein Betrag in Höhe von 524.067,42 einer Kreditresterücklage für das Ausbauprogramm zugeführt werden konnte (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221213 Lw. Fachschule Edelhof - 7.915,53**
1/221219 + 25.759,10
Die Mehrausgaben von 17.843,17 betreffen in der Hauptsache die Kosten für NÖKOM (Miete Switches, Datenleitung und Server) und sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 durch Mehreinnahmen aus Internatsgebühren im Teilabschnitt 2/22121 in Höhe von 18.604,33 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221223 Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten + 69.040,47**
1/221229 + 113.513,31
Die Mehrausgaben betreffen die Anschaffung eines Rasen-Aufsitzmähers für die Sportplatzpflege, die Sanierung der Laufbahn und die Fertigstellung des Kälber- und Kalbinnenaufzuchtstalls. Bei den sonstigen Sachausgaben war infolge der höheren Schülerzahl ein größerer Zukauf von Schweinen für die eigene Fleischerei und von sonstigen Lebensmitteln erforderlich. Zusätzlich verursachten höhere Energiekosten, die Reparatur der Wasserversorgungsanlage und die Miete für die Benützung der Schulungsräume im Schweinezentrum (Berufsreifelehrgang) Mehrkosten. Die Mehrausgaben in Höhe von 182.553,78 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 durch Mehreinnahmen von 282.553,75 im Teilabschnitt 2/22122, der Rest durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221243	Lw. Fachschule Hohenlehen	-14.811,28
1/221249		+ 60.686,41
	Die Mehrausgaben von 45.875,13 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221283	Lw. Fachschule Langenlois	- 19.549,08
1/221289		+ 96.205,78
	Die Mehrausgaben von 76.656,70 betreffen in der Hauptsache höhere Energiekosten infolge des Umstiegs von Hackschnitzelheizung auf Fernwärme. Sie sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 durch Mehreinnahmen aus der Produktion von Gemüseraritäten in Höhe von 76.764,15 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221293	Lw. Fachschule Mistelbach	+ 9.648,29
1/221299		+ 32.012,13
	Die Mehrausgaben von 41.660,42 entstanden durch die Reorganisation und Wartung des gesamten IT-Bereiches und die Kosten an die NÖKOM für den Internetzugang. Sie sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 durch Mehreinnahmen in Höhe von 10.322,03 sowie mit einem Betrag von 31.338,39 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221313	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn	+ 1.003,70
1/221319		+ 14.993,61
	Die Mehrausgaben von 15.997,31 (Instandhaltung von Schule, Internat und Heizungsanlage) sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 durch Mehreinnahmen von 16.059,66 (zusätzliche Verpflegung von schulfremden Personen) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221323	Lw. Fachschule Pyhra	+ 78.985,17
1/221329		+ 182.331,27
	Die Mehrausgaben von 261.316,44 entstanden durch notwendige Anschaffungen aufgrund des Neubaus und aus höheren Ausgaben für Lebensmittel aufgrund der höheren Schülerzahlen. Sie sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 durch Mehreinnahmen in Höhe von 225.842,38 sowie mit einem Betrag von 35.474,06 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221343	Lw. Fachschule Sooss bei Loosdorf	- 12.096,72
1/221349		+ 27.272,99
	Die Mehrausgaben von 15.176,27 (Umbau Internatszimmer und NÖB-Kosten) sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe (Evaluierung der Internatsgebühr) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221353	Lw. Fachschule Tulln	- 29.329,07
1/221359		+ 50.424,49
	Die Mehrausgaben von 21.095,42 (erhöhter Aufwand an Dienstleistungen, höhere NÖB-Kosten) sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/221363	Lw. Fachschule Tullnerbach	+ 50.671,44
1/221369		- 29.589,03
	Die Mehrausgaben von 21.082,41 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221373	Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs	- 15.381,62
1/221379		+ 31.540,62
	Die Mehrausgaben von 16.159,00 (Adaptierung Internatsräume, vermehrte Schülerprojekte) sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 durch Mehreinnahmen in Höhe von 16.159,01 (Leonardo Projekt – Schüleraustausch) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221383	Lw. Fachschule Warth	+ 9.807,58
1/221389		+ 32.706,97
	Die Mehrausgaben von 42.514,55 (Hühnerstallneubau und Neuinstallation bzw. Wartung der EDV) sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 durch Mehreinnahmen von 0,15 sowie mit einem Betrag von 42.514,40 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221613	Lw. Fachschule Edelhof (ZG)	+ 23.995,49
1/221619		+ 265.065,87
1/221713	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	+ 21.327,05
1/221719		+ 129.596,39
	Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 144 dargestellt.	
1/222123	Höhere Lehranstalt Mödling; Investitionen	+ 53.161,36
1/222129		+ 80.853,60
	Die Mehrausgaben von 134.014,96 für die Generalsanierung der Höheren Lehranstalt Mödling sind durch Mehreinnahmen aus einer Rücklagenab-schreibung bei 2/213218/2985 in gleicher Höhe bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/229000	Land-u. forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	- 1.171.182,08
	Minderausgaben entsprechend der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011.	
1/229108	Land- und forstwirtschaftliche Privatschulen	- 198.000,00
	Infolge der Schulschließung waren keine Ausgaben zu verzeichnen.	
1/229223	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten; Investitionen	+ 11.448,72
1/229229		+ 60.774,13
	Den Mehrausgaben in Höhe von 72.222,85 für die Leasingrate für die Sanierung der lw. Fachschule Gießhübl stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenentnahme bei 2/229228/2980 gegenüber.	

1/229253	Lw. Fachschule Hollabrunn; Investitionen	+ 38.325,95
1/229259		- 10.310,72
	Die Mehrausgaben in Höhe von 28.015,23 sind durch eine Rücklagenentnahme bei 2/229258/2980 in Höhe von 7.662,82 sowie durch Verstärkungsmittel von 20.352,41 für Mikrovinifikation in der landwirtschaftlichen Fachschule Retz gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/229313	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn; Investitionen	+ 294.353,62
	Die Mehrausgaben für die Ausstattung einer Mehrzweckhalle sind durch eine Rücklagenentnahme bei 2/229318/2980 gedeckt.	
1/230603	NÖ Medienzentrum, Erhaltung (ZG)	+ 108.951,46
1/230609		+ 374.174,88
	Mehrausgaben für Eigenproduktionen von DVD- Filmen, Beteiligungen an Gemeinschaftsproduktionen und Vervielfältigungen stehen gleich hohen Mehreinnahmen, davon 79.997,10 aus Rücklagenentnahmen gegenüber.	
1/230705	Private Pflichtschulen und Internate	+ 28.200,00
	Die Förderungen an private Pflichtschulen und Internate wurden aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen geringfügig überschritten. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/240000	Kindergärten	+ 3.417.601,17
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/240015	Kindergarten-Transport	- 270.000,00
	Minderausgaben infolge Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/240020	Kindergärten, Variable Reisekosten	+ 258.913,65
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 005 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02003).	
1/240034	Kinderbetreuerinnen	+ 662.553,50
	Die Mehrausgaben betreffen die Förderung von Kinderbetreuerinnen und Stützkräften für zusätzliche Kindergartengruppen infolge einer Änderung des Kindergartengesetzes 2006. Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/240045	Privatkindergärten	+ 65.089,20
	Die Mehrausgaben betreffen die Förderung von privaten Kindergarten-erhaltern im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres. Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/240055	EU, EFRE – Interreg – Kindergarten (ZG)	+ 468.321,78
	Die Mehrausgaben betreffen die Interreg-Projekte Slowakei/Österreich und Tschechien/Österreich. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).	

1/240135	Kindergartenversuche und -projekte	+ 519.905,60
1/240139		+ 9.825,88
	Mehrausgaben für Gemeindeförderung für Englischunterricht während der Bildungszeit in jedem Kindergarten. Die Überschreitung in Höhe von 529.731,48 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/240155	Kindergartenbeitrag	+ 899,08
	Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/240209	Kindergarten- EU-Projekte	+ 254.903,83
	Die Mehrausgaben betreffen die Landesmittel für die EU- Projekte Slowakei/Österreich und Tschechien/Österreich. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Gemeindebeiträgen in Höhe von 97.750,00 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 157.153,83 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/261009	Besondere Sportförderung – Leistungszentren	+ 1.408.972,34
	Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/261115	Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren	+ 482.110,00
1/261119		- 80.000,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen 402.110,00. Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/261203	NÖ Landessportschule St. Pölten	+ 1.466,00
1/261209		+ 1.623.376,20
	Die Mehrausgaben betragen 1.624.842,20 und entsprechen den Mehreinnahmen aus dem Beitrag der Stadt St. Pölten für das Stadion St. Pölten, welcher bei 2/261205/8555/702 verbucht wurde (Beschluss der Landesregierung).	
1/269095	Sportland NÖ I	- 360.000,00
	Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung.	
1/269305	Sportförderung (ZG)	+ 6.173.144,55
1/269309		- 5.040.000,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben von 1.133.144,55 entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92245.	
1/279005	Erwachsenenbildung	+ 228.688,00
1/279009		+ 21.312,00
1/279015	Gesellschaft für politische Bildung	+ 8.973,86
	Die Mehrausgaben der Teilabschnitte 1/27900 und 1/27901 in Höhe von 258.973,86 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 in der Deckungsklasse 222 gegenseitig deckungsfähig. Die Überschreitung wird durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/283000	Landesarchiv	+ 730.158,48
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/284003	Landesbibliothek	+ 16.100,88
1/284009		+ 9.579,48
	Den Mehrausgaben von 25.680,36 stehen Mehreinnahmen von 940,80 bei VS 2/284005 gegenüber. Der Restbetrag in Höhe von 24.739,56 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/284105	Lese- und Kreativitätsförderung	- 150.000,00
	Minderausgaben infolge von nur teilweiser Aufhebung der Kreditkürzung.	
1/285003	Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)	-343.865,56
1/285005		- 286.602,34
1/285009		- 1.300.648,76
	Anlässlich der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung hat die Landesregierung in der Sitzung am 3. Mai 2011 die Trennung der Abteilung Kultur und Wissenschaft (K1) in die Abteilung Kunst und Kultur (K1) und in die Abteilung Wissenschaft und Forschung (K3) beschlossen. Aus diesem Grund war auch eine Reduzierung der Deckungsklasse 180 (Ausgaben der Teilabschnitte 1/28500, 1/28902, 1/31200, 1/31203, 1/32200, 1/32204, 1/32208, 1/32400, 1/32500, 1/33000, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38130, 1/38132, 1/38140, 1/38192 bis 1/38199) um die Teilabschnitte 1/28500 und 1/28902 notwendig. Die Minderausgaben in Höhe von 1.931.116,66 bei 1/28500 dienen zur teilweisen Bedeckung der Überschreitung von 2.071.517,99 im Teilabschnitt 1/38121, der Rest der Überschreitung wird durch Mehreinnahmen in Höhe von 124.942,16 bei 2/381215 sowie durch Verstärkungsmittel in Höhe von 15.459,17 abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/285023	Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude	+ 80.307,00
1/285029		+ 93.876,58
	Die Mehrausgaben sind durch die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz beim NÖ Landesmuseum sowie durch notwendige Instandhaltungsarbeiten entstanden. Sie sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/285033	Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude; Investitionen	+ 12.696,00
1/285039		+ 786.669,94
	Die Mehrausgaben für die Übernahme des Restwerts von Mobilien im Kulturdepot Hainburg und für das Karikaturmuseum in Krems betragen 799.365,94. Zur Bedeckung dieser Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von 475.789,39 im gleichen Teilabschnitt sowie Mehreinnahmen aus Rücklagenabschreibungen in Höhe von 323.576,55 bei 2/020068/2985 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	

1/289025	Wissenschaft	+ 282.656,10
1/289029		+ 3.902,00
	Infolge einer Änderung der Geschäftseinteilung sind die Ausgaben für den Bereich Wissenschaft nicht mehr in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500). Den Mehrausgaben von 286.558,10 stehen Mehreinnahmen von 2.150,00 gegenüber. Der restliche Betrag von 284.408,10 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/289503	Institut für Landeskunde	- 4.800,00
1/289509		+ 29.303,94
	Der Überschreitung von 24.503,94 stehen Mehreinnahmen bei 2/289505 in Höhe von 11.996,44 gegenüber. Der Restbetrag von 12.507,50 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/289603	Donau-Universität Krems/Campus Krems	- 100,00
1/289605		+ 2.616.695,00
1/289609		+ 11.748,40
	Den Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 2.628.343,40 stehen Mehreinnahmen aus Vermietung in Höhe von 161.401,21 infolge Indexanpassung bei 2/289605 sowie von 2.321.549,13 aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre bei 2/289625, Campus Krems, Investitionen gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 145.393,06 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/289615	NÖ Landesakademie	+ 884.000,00
	Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung mit einem Betrag von 866.488,12 sowie mit 17.511,88 durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/289679	Universitäts- und Forschungszentrum Tulln	+ 1.047.465,54
	Im Voranschlag noch nicht vorgesehene Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie Hauptmietzins für das Universitäts- und Forschungszentrum Tulln führten zu Mehrausgaben. Sie werden mit Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/289809	Wissenschaftspreise	+ 38.000,00
	Die Mehrausgaben entstanden infolge einer Änderung der Geschäftseinteilung. Die Veranschlagung der Mittel für diesen Aufgabenbereich war im Teilabschnitt 1/38193 vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/289905	Vermittlungsarbeit, Controlling	+ 35.000,00
1/289909		+ 309.054,56
	Die Mehrausgaben in Höhe von 344.054,56 entstanden infolge einer Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung. Die Veranschlagung der Mittel für diesen Aufgabenbereich war im Teilabschnitt 1/28500 vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	

1/312003	Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung	+ 80.292,28
1/312005		+ 357.284,28
1/312009		- 4.667,27

Infolge Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung war auch eine Reduzierung der Deckungsklasse 180 (Ausgaben der Teilabschnitte 1/28500, 1/28902, 1/31200, 1/31203, 1/32200, 1/32204, 1/32208, 1/32500, 1/33000, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38130, 1/38132, 1/38140, 1/38192 bis 1/38199) um die Teilabschnitte 1/28500 und 1/28902 notwendig.

Die gesamten Mehrausgaben in der geänderten Deckungsklasse 180 betragen 4.016.092,26. Die Beschlussfassung der Landesregierung über die Bedeckung durch Verstärkungsmittel ist bei den einzelnen Voranschlagsstellen angeführt.

Der Einsatz von Verstärkungsmitteln für den Bereich bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung beträgt 432.909,29.

1/312303	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	- 46.513,64
1/312305		- 330.027,00
1/312309		- 198.585,34

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/31230.

1/322005	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	+ 281.450,00
1/322009		+ 19.090,10

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Es stehen Verstärkungsmittel in Höhe von 300.540,10 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/322025	NÖ Tonkünstlerorchester	+ 187.830,49
-----------------	--------------------------------	---------------------

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/322085	Zeitgenössische Musik, Förderung	+ 15.700,00
1/322089		- 10.300,00

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).

1/324025	NÖ Kulturwirtschafts GesmbH	+ 4.147.100,00
-----------------	------------------------------------	-----------------------

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Zur Bedeckung stehen Minderausgaben aus der Einsparung durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/325005	Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung	+ 588.700,00
1/325009		+ 10.856,24

Die Mehrausgaben von 599.556,24 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/360005	Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen	+ 842.470,00
1/360009		+ 5.000,00
	Für die Bedeckung der Mehrausgaben in Höhe von 847.470,00 konnten in der Deckungsklasse 180 Minderausgaben von 51.587,46 herangezogen werden, für den Restbetrag von 795.882,54 stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/362005	Denkmalpflege	+ 800.586,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Bedeckung der Überschreitung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/363103	NÖ gestalten	+ 18.460,62
1/363105		- 19.100,00
1/363109		- 247.786,12
	Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund der nicht zur Gänze aufgehobenen Ausgabenbindung, wobei auch Mehreinnahmen in Höhe von 19.166,50 bei VS 2/363105 erzielt wurden.	
1/363115	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	- 746.898,70
1/363119		+ 160.971,04
1/363135	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	- 629.877,00
1/363139		+ 42.734,20
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 179). Die Minderausgaben betragen 1.173.070,46.	
1/369103	Ausgrabungen, sonstige	+ 26.165,00
1/369105		+ 36.000,00
1/369109		+ 12.788,77
	Die Mehrausgaben von 74.953,77 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Bedeckung der Überschreitung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/380050	Saison-Personal	+ 124.964,27
	Verstärkungsmittel und Zusatzeinnahmen von 25.000,00 bei 2/380055 in Höhe von 25.000,00 bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
1/380805	Grafenegg KulturbetriebsgesmbH, Infrastrukturinv. (Reg)	+ 984.285,26
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415.	
1/381003	Kulturförderung (ZG)	+ 464.541,48
1/381005		- 2.456.056,91
1/381007		- 1.000,00
1/381009		+ 3.009.827,86
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben von 1.017.312,43 entsprechen in Summe den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/38100 und den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011.	

1/381213	Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)	+ 306.767,58
1/381215		+ 110.000,00
1/381219		+ 1.654.750,41
	Den Mehrausgaben in Höhe von 2.071.517,99 stehen infolge einer Änderung der Geschäftseinteilung Minderausgaben von 1.931.116,66 im Teilabschnitt 1/28500 sowie Mehreinnahmen bei 2/381215 gegenüber. Der Restbetrag von 15.459,17 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/381255	Regionalförderung; Kunst, Kultur und Kultus	+ 1.385.269,20
1/381257		+ 100.000,00
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 313 ersichtlich.	
1/381305	Kulturelle Regionalisierung	+ 480.878,52
1/381309		- 23.148,70
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Überschreitung stehen Verstärkungsmittel von 457.729,82 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/381325	Regionales Kulturgesehen, Infrastruktur	+ 96.800,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Überschreitung stehen Verstärkungsmittel von 96.800,00 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/381715	Attraktivierung Lindenhof (Reg)	+ 223.618,41
1/381735	Revitalisierung Nordbastei Stift Melk (Reg)	+ 688.715,91
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415.	
1/381935	Kultur- und Förderungspreise	- 38.000,00
	Minderausgaben entstanden infolge einer Änderung der Geschäftseinteilung. Die im Voranschlag vorgesehenen Mittel wurden für Wissenschaftspreise im Teilabschnitt 1/28980 vorgesehen.	
1/381945	Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung	+ 152.400,00
1/381949		+ 384,50
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Überschreitung stehen Verstärkungsmittel von 152.784,50 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/381995	Ausstellungen und Veranstaltungen	+ 304.350,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Überschreitung stehen Verstärkungsmittel von 304.350,00 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/410910	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt	- 309.988,43
	Die Minderausgaben ergaben sich aus Einsparungen und Umschichtungen von nicht besetzten Dienstposten.	

1/411218	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	- 5.904.438,39
1/411219		+ 689.451,63

Die Gesamtausgaben 2011 haben in Summe nicht das erwartete Ausmaß erreicht.

1/411225	Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Krankenhilfe	- 188.100,00
1/411228		- 3.170.972,00
1/411229		+ 27.855,86

Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung kam es zu einer Änderung in der bisherigen Krankenhilfe. Die betroffenen Personen werden nun in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Die Ausgaben der gesamten Krankenhilfe sind nicht so stark als erwartet angestiegen.

1/411357	Hilfe für Familien	+ 3.334,82
1/411359		+ 765.910,48

Hier werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausgezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Vor allem die Tätigkeit der Schuldnerberatung (Privatkonkurs) ist hier positiv bemerkbar. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen erreicht wird, ist hier ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen als bei den Darlehen.

Gegenseitig und mit Teilabschnitt 1/41138 in der Deckungsklasse 361 deckungsfähig. Die Mehrausgaben von 755.039,86 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/411418	Soziale Wohneinrichtungen	+ 98.593,68
-----------------	----------------------------------	--------------------

Hier erfolgt die Verrechnung der sozialen Wohneinrichtungen. Die Gesamtausgaben für das Jahr 2011 lagen etwas über den erwarteten Ausgaben. Mit 1/41143 und 1/41144 in der Deckungsklasse 881 deckungsfähig.

1/411438	Private Pflegeheime	- 3.540.256,46
1/411448	NÖ Landespflegeheime	+ 87.567,01
1/411449		- 844.199,57
1/411458	Tagespflege, Kurzzeitpflege	+ 2.356.716,27

Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in den Teilabschnitten 41143, 41144 und 41145 vorgenommen.

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2006 / 2007:	+ 4,6 %
2007 / 2008:	+ 8,1 %
2008 / 2009:	+10,9 %
2009 / 2010:	+ 4,5 %
2010 / 2011:	+ 3,5 %

Die Gesamtausgaben im Heimbereich haben in Summe nicht das erwartete Ausmaß erreicht.

Im Jahr 2011 erfolgte erstmals eine Mitfinanzierung der Übergangspflege durch NÖGUS-Strukturmittel (siehe 2/411455).

1/411939	Sozialplanung	+ 43.015,31
	Zurückzuführen auf zusätzliche notwendige Studien und Informationsmaterialien im sozialen Bereich. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/411905 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/413119	Heilbehandlung	- 157.376,42
	Die Kosten für die Betreuung und die Anzahl der Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen nach der "Heilbehandlung" (inkl. Langzeittherapien für suchtkranke Menschen) sind weniger stark gestiegen als erwartet.	
1/413129	Hilfsmittel	- 299.673,40
	Die Inanspruchnahme für "Hilfsmittel" (inklusive behinderungsbedingte Haus- oder PKW-Umbauten) ist stärker angestiegen als erwartet.	
1/413238	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 1.356.753,79
1/413249	Berufliche Eingliederung	+ 1.670.310,88
1/413279	Soziale Eingliederung	- 6.245.028,52
1/413289	Soziale Betreuung und Pflege	+ 2.946.832,05
	Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Lebensalter der betreuten Personen: Schulpflichtige Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 soziale Eingliederung gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 soziale Betreuung und Pflege umgestellt.	
	Die Aufwendungen für Heime in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben sich wie folgt entwickelt:	
	2006 / 2007	+ 8,2 %
	2007 / 2008	+ 8,7 %
	2008 / 2009	+ 8,7 %
	2009 / 2010	+ 6,8 %
	2010 / 2011	+ 6,9 %
	Es wurde nicht der erwartete Gesamtaufwand von 151,8 Millionen Euro erreicht, sodass bei diesen Ansätzen zusammen Minderausgaben von 2,9 Millionen Euro zu verzeichnen sind.	
1/413325	Geschützte Arbeit	- 869.529,63
1/413329		+ 1.006.609,21
	Der Anstieg in diesem Bereich war in Summe stärker als erwartet. Die Mehrausgaben bei 1/413329 zeigen, dass Menschen mit Behinderungen, nach Qualifizierung durch den Verein 0>Handicap, in höherem Maße in den Landesdienst aufgenommen wurden.	

1/413415	Persönliche Hilfe	- 5.897.140,72
1/413419		- 773.732,07

Die Fördermaßnahmen umfassen stark nachgefragte Angebote, wie Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, psychosoziale Clubs, psychosoziale Dienste, Arbeitsassistenten, Beschäftigungsprojekte, persönliche Assistenz, u.a.m. Die für das Jahr 2011 geplante Neuordnung des psychosozialen Dienstes wurde erst im Jahr 2012 umgesetzt und nicht – wie veranschlagt – bereits im Jahr 2011.

Die Teilabschnitte 1/41311, 1/41312, 1/41323, 1/41324, 1/41327, 1/41328, 1/41332 und 1/41341 ergeben in der Deckungsklasse 413 Minderausgaben in Höhe von 9.975.482,41.

1/417108	Pflegegeld für Blinde	- 129.029,26
1/417118	Pflegegeld	+ 4.118.572,04
1/417208	Pflegesicherung, sonstiges	+ 21.018,36
1/417209		+ 101,98

In Summe liegen die Gesamtausgaben um 4.010.663,12 über den budgetierten Ausgaben. Grund dafür war eine höhere Anzahl von Neuanträgen.

Den Mehrausgaben betreffend Pflegegeld stehen Einsparungen von 4.118.572,04 durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber. Für die Überschreitung in Höhe von 21.120,34 für die Pflegesicherung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/424109	24-Stunden-Betreuung	+ 11.394.379,70
-----------------	-----------------------------	------------------------

Das Land fördert die 24-Stunden-Betreuung auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, LGBl. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung wurden im NÖ Pflegegeldgesetz gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land Niederösterreich auf Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60 % der Kosten im Teilabschnitt 2/41190. Die Förderanträge sind im Jahr 2011 stärker angestiegen als erwartet.

Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von 3.333.039,87 bei 2/424105 sowie von 8.061.339,83 bei 2/411805 (Pflegefonds) gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/425105	Entwicklungshilfe im Ausland	+ 29.400,00
-----------------	-------------------------------------	--------------------

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/426019	Flüchtlingshilfe (ZG)	+ 220.027,96
-----------------	------------------------------	---------------------

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/42601.

1/429005	Wohlfahrt (freie), Investitionen	+ 5.919.332,13
	Die Ausbauprojekte im Bereich der Menschen mit besonderen Bedürfnissen und der privaten Pflegeheime machen zusätzliche Investitionszuschüsse erforderlich. Gemäß Beschluss der Landesregierung stehen der Überschreitung Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber.	
1/43001	Landes-Kinder- und	+ 63.671,08
1/43104	Jugendheime; Heilpädagogisches Zentrum	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2011 kostendeckend zu führen.	
1/43107	Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.	
1/43501	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.....	37.861.671,08
bis	gegenüber den veranschlagten Ausgaben von.....	37.798.000,00
1/43504	ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von.....	63.671,08
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 243 dargestellt.	
1/439119	Jugendwohlfahrt, Landesfremde Minderjährige	- 4.783.124,17
	Die Minderausgaben sind auf die geänderte Abrechnungsmodalität (Direktverrechnung mit den einzelnen Kostenträgern) zurückzuführen. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.	
1/439133	Landes-Kinder- und Jugendheime;	
	Investitionen	+ 14.919,65
1/439139		+ 102.898,86
	Den Mehrausgaben von 117.818,51 bei Postuntergliederung 701 stehen Mehreinnahmen von 22.615,71 bei 2/439135/.../701 und Mehreinnahmen aus Rücklagenabschreibungen von 95.202,80 bei 2/439138/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/439149	Landes-Jugendheim Hollabrunn; Investitionen	+ 144.231,60
	Den Mehrausgaben von 11.794,02 bei Postuntergliederung 720 für das Mutter-Kind-Haus stehen Mehreinnahmen von 11.794,02 bei 2/439145/.../720 gegenüber. Die Mehrausgaben von 132.437,58 betreffen die Dachsanierung. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei 2/439145/8501/722 in Höhe von 22.072,93 sowie durch Mehreinnahmen aus einer Rücklagenabschreibung von 110.364,65 bei 2/439148/2985 (Beschluss der Landesregierung).	
1/439153	Landes-Jugendheim Allentsteig;	
	Investitionen	+ 52.075,58
1/439159		+ 15.796,96
	Die Mehrausgaben von 5.381,84 bei Postuntergliederung 720 für die Generalsanierung wurden durch Mehreinnahmen von 906,48 und eine Rücklagenentnahme von 4.475,36 abgedeckt. Den Mehrausgaben von 62.490,70 bei Postuntergliederung 722 für das Krisenzentrum stehen Mehreinnahmen von 10.415,12 sowie eine Rücklagenabschreibung von 52.075,58 bei Post 2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/439415 Soziale Dienste der freien Jugendwohlfahrt + 6.700,00**
Die Mehrausgaben sind auf die Mehrwertsteuerverrechnung zurückzuführen. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/439415 aus der Überweisung des Bundes in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439538 Fremde Pflege + 745.565,82**
1/439539 - 279.586,16
Die höheren Pflichtausgaben sind auf die gestiegene Anzahl der Pflegekinder, Richtsatzerhöhung und Pensionsversicherungsbeitragsabrechnung zurückzuführen, die Minderausgaben im Bereich der Ermessensausgaben, vor allem bei Versicherungen, dienen zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/439538.
- 1/439548 Unterbringung in anderen Heimen + 5.819.501,75**
Die Mehrausgaben sind auf die gestiegene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Einrichtungen zurückzuführen. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen in Höhe von 3.333.039,87 bei 2/424105 sowie von 8.061.339,83 bei 2/411805 (Pflegefonds) gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439558 Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen + 5.054.463,45**
Die vermehrte Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in NÖ Landesjugendheimen und die Tagsatzerhöhungen führten zu den Mehrausgaben.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 sind die Teilabschnitte 1/43953, 1/43954 und 1/43955 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Mehrausgaben betragen 11.339.944,86.
Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 47.110,64 bei 2/43953, 384.973,69 bei 2/439545, von 122.069,16 bei 2/439555 und von 5.395.226,55 bei 2/439575 gegenüber. Die restliche Überschreitung in Höhe von 5.390.564,82 ist durch Mehreinnahmen bei Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/92500) abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439568 Unterstützung der Erziehung + 11.354,28**
Den Mehrausgaben in Höhe von 11.354,28, welche auf die gestiegene Anzahl der betreuten Minderjährigen zurückzuführen sind, stehen zur Bedeckung Mehreinnahmen von 14.683,27 bei 2/439565 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439588 Familienintensivbetreuung + 161.662,41**
Die Mehrausgaben sind auf die Notwendigkeit zurückzuführen, dass mehr Betreuungsstunden in den Familien bzw. in zusätzlichen Familien geleistet werden mussten. Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen von 153.500,69 bei 2/439585 und aus Verstärkungsmitteln von 8.161,72 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/439835	Jugendherbergswerk NÖ und Jugendherbergen	+ 46.600,00
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenabschreibungen bei VS 2/690058/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/439845	Jugendherbergsverband NÖ und Jugendherbergen	+ 19.900,00
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenabschreibungen bei 2/690058/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/439855	Jugendverbände	+ 52.000,00
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenabschreibungen bei VS 2/690058/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/441019	Katastrophenschäden, Behebung	+ 513.666,34
	Die Einnahmen und Ausgaben im Katastrophenbereich entziehen sich weitgehend planerischen Aktivitäten. Über den Betrag für Katastrophenschäden gab es Überschreitungsbevolligungen. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 2.292,33 bei 2/441015 sowie Verstärkungsmittel von 511.374,01 (Beschluss der Landesregierung).	
1/441039	Katastrophenschäden, Behebung (ZG)	+ 1.717.994,08
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94441.	
1/441105	Katastrophenhilfe im Ausland	+ 93.000,00
	Mehrausgaben aufgrund der Nothilfe nach der Hungerkatastrophe in Ostafrika und der Rotschlammkatastrophe in Ungarn. Die Überschreitung ist durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/451004	Pensionsverband für Gemeindeärzte	+ 1.160.000,00
	Gemäß Beschluss der Landesregierung stehen der Überschreitung für Pflichtausgaben Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gegenüber.	
1/459105	Seniorenengesetz	- 137.520,18
1/459109		+ 2.206.830,18
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345. Die durch die Auszahlung des NÖ Heizkostenzuschusses 2011 verursachten Mehrausgaben betragen 2.069.310,00. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/459203	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 3.635,82
1/459205		+ 3.592.531,43
1/459209		- 1.150.151,89
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920.	
1/459509	ZWIST - EU	+ 330.058,26
	Mehrausgaben für im Voranschlag noch nicht vorgesehene Ausgaben für EU-Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 2/459505 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

1/459559	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag	+ 963.402,09
1/459599	Pendlerhilfe	+ 1.266.707,91
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Die Mehrausgaben betragen 2.230.110,00. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/459905	Jugendförderung	+ 222.383,69
1/459909		+ 46.914,78
	Den durch die Förderung der Fahrtkosten zum oder am Studienort (NÖ Semesterticket) entstandenen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenabschreibungen bei 2/690058/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/459913	Außerschulische Jugenderziehung	+ 986,40
1/459915		+ 34.334,26
1/459919		- 70.299,13
	Den Minderausgaben in Höhe von 34.978,47 stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenabschreibungen in Höhe von 56.395,00 bei 2/690058/2985 gegenüber. Dadurch konnte auch die Nichtaufhebung der Kreditkürzung in Höhe von 85.320,00 eingehalten werden.	
1/459995	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 1.174.600,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.	
1/469045	Kinderbetreuungsgesetz	- 2.500.187,08
1/469049		+ 618.798,47
1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	+ 2.928,22
1/469055		- 57.275,27
1/469059		- 407.444,34
1/469129	Familienförderung	- 30.600,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben von 2.373.780,00 betreffen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/469995	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 457.030,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben stehen nicht veranschlagte Mittel aus dem NÖGUS als zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/469990 gegenüber.	
1/482118	Wohnbaudarlehen und -zuschüsse	+ 1.461.149,08
1/482119		- 16.349.088,92
1/482144	Wohnbeihilfen	- 7.578.248,52
1/482156	Wohnbauzuschüsse	- 3.459.266,72
1/482184	Wohnhaussanierung	+ 8.229.870,66
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Es ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 17.695.584,42, da die Inanspruchnahme betreffend die Zuschüsse später eingesetzt hat.	

1/482209	Bundes-Sonderwohnbau 1983	- 1.006.372,89
	Minderausgaben im Rahmen des Bundes-Sonderwohnbaus 1983 dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/48240.	
1/482306	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	- 9.294.112,21
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 und 2/48234.	
1/482406	Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen	+ 117.971.217,62
	Mehrausgaben bedingt durch höhere Vergaben von Investitionsdarlehen an Haushalte. Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben in der Deckungsklasse 349 und bei 1/48220 gegenüber. Die Gebarung der Wohnbauförderung erforderte insgesamt einen Mehrbedarf von 99.269.260,31. Zur Bedeckung des Erfordernisses werden Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen bei 2/92500 in gleicher Höhe herangezogen (Beschluss der Landesregierung).	
1/510004	Ärzte, Niederlassung	+ 4.690,39
	Die Auszahlung von Zinsenzuschüssen für Neupraxisgründungen führte zu geringfügigen Mehrausgaben, welche aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
1/512005	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	+ 79.101,20
1/512009		- 641.420,98
	Mehrausgaben für Zuwendungen stehen Minderausgaben für Leistungen gegenüber.	
1/512404	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 18.500,00
1/512408		+ 692.951,50
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt.	
1/512459	Pandemievorsorge (ZG)	+ 49.414,20
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92215 gegenüber.	
1/512509	Nahrungsmittelkontrolle	+ 116,35
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/512505 in Höhe von 12.079,10 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/520005	Naturschutz	- 66.682,13
1/520009		- 210.058,04
	Aufgrund der Ausgabenbindung wurden Einsparungen in den Bereichen Förderungen und Öffentlichkeitsarbeit getätigt. Einzelne Projekte wurden auf Folgejahre verschoben.	

1/520025	EU-Projekte, Naturschutz (ZG)	+ 87.546,68
1/520029		+ 76.700,91
	Zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen für die Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/520025 zur Verfügung. Der nicht in Anspruch genommene Betrag wurde bei 1/520029 einer Rücklage zugeführt.	
1/520415	Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal	+ 400.010,00
	Die um 400.010,00 höhere Transferzahlung an die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/520659	EU-Life-Projekt Bisamberg (ZG)	+ 227.023,45
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52065.	
1/527009	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	- 53.152,18
1/527025	Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung	- 202.859,32
1/527029		- 32.432,40
1/529375	Ökomanagement-Verwaltung	- 59.240,00
1/529379		- 9.764,85
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen 357.448,75. Diese betreffen Einsparungen durch Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/528025	Tierseuchenvorsorge (ZG)	- 62.999,04
1/528029		+ 1.022.548,78
	Minderausgaben von 62.999,04 für die Tierseuchenvorsorge stehen Mehrausgaben bei 1/74927 von 420.957,50 für qualitätssichernde und qualitätsverbessernde Maßnahmen im Tierbereich gegenüber. Aufgrund des geänderten Aufteilungsschlüssels waren 1.022.548,78 der Rücklage für Tierseuchenvorsorge zuzuführen.	
1/529205	Deponienachsorge	+ 3.180.432,92
1/529219	Deponienachsorge; Investitionen	+ 303.703,21
	Die Auflösung der NÖ Umweltschutzanstalt GmbH im Jahr 2010 führte zu Ausgaben, welche im Voranschlag noch nicht vorgesehen werden konnten. Der Überschreitung von 3.180.432,92 für den Betrieb stehen Mehreinnahmen von 835.736,85 bei 2/52920 und Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung in Höhe von 2.344.696,07 gegenüber. Die Mehrausgaben für Investitionen von 303.703,21 sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/529223	Umweltprojekte	+ 35.000,00
1/529225		+ 68.223,77
1/529229		- 284.395,88
	Einsparungen in Höhe von 181.172,11 waren aufgrund der teilweise nicht aufgehobenen Ausgabenbindung 2011 erforderlich.	
1/529265	Ökologisches Gartenland NÖ	- 957.260,04
1/529269		- 573.045,95
	Einsparungen in Höhe von 1.530.305,99 waren aufgrund der teilweise nicht aufgehobenen Ausgabenbindung 2011 erforderlich.	

1/529285	NÖ Klimafonds (ZG)	- 1.612.297,68
1/529289		- 102.621,62
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52928.	
1/529299	NÖ Klimafonds, Beitrag	- 1.785.000,00
	Minderausgaben durch eine nicht aufgehobene Ausgabenbindung.	
1/529315	Umweltschutz, Aktionen	- 15.811,40
1/529319		- 43.537,22
1/529323	Luftgüteüberwachungsnetz	+ 152.071,13
1/529329		- 38.132,77
1/529335	Anti-Atom-Aktivitäten	- 7.810,32
1/529339		- 60.359,42
	Die Mehrausgaben betreffend das Luftgüteüberwachungsnetz sind durch Minderausgaben bei Umweltschutz, Aktionen und Anti-Atom-Aktivitäten gedeckt. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse 542 Minderausgaben von 13.580,00.	
1/529355	NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)	- 556.449,06
1/529359		+ 157.946,36
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52935 gegenüber.	
1/529369	NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds	- 756.000,00
	Durch nicht aufgehobene Ausgabenbindungen entstanden Minderausgaben.	
1/529403	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 128,00
1/529409		- 485.262,08
1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 25.699,82
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Minderausgaben von 510.833,90 bedingt durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/529585	Ökomanagement-Wirtschaft (ZG)	+ 40.180,00
1/529589		+ 237.825,16
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen mit 237.825,16 eine Rücklagenzuführung von nicht benötigten Einnahmen. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe im Teilabschnitt 2/52958 gegenüber.	
1/530005	Rettungshubschrauber	+ 226.356,16
	Die Mehrausgaben sind aus dem Vertrag über die Besorgung des Notarzt-hubschrauberdienstes im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ entstanden. Sie sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/530024	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 5.902.399,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.	

- 1/530055** **Ärztlicher Notfall** **+ 204.998,31**
 Vertragliche Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der NÖ Gebietskrankenkasse und der NÖ Ärztekammer für die Aufrechterhaltung des NÖ Ärztedienstes führten zu Mehrausgaben, welche aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530065** **Notarzwagen, Betrieb** **+ 1.306.436,45**
 Mehrausgaben aus den vertraglichen Verpflichtungen betreffend den Notarztrettungsdienst in NÖ. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530095** **Rettungsgesetz** **+ 1.487.997,52**
 Mehrausgaben betreffend den Vertrag über die Finanzierung von Investitionen betreffend Leitstellen im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ. Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530105** **Notarzwagen, regionale Erweiterung** **+ 24.752,64**
 Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/559209** **Landesklinikenholding** **- 197.713,10**
 Die Anrechnung einer Gutschrift aus der Endabrechnung 2010 führte im Rechnungsjahr 2011 zu Minderausgaben.
- 1/569014** **Krankenanstalten, Landesbeitrag** **+ 122.251,28**
 Die auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen entstandenen Mehrausgaben von 122.251,28 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/569035** **Psychosomatisches Zentrum Eggenburg** **- 692.858,93**
 Die Minderausgaben entstanden einerseits aus der Gutschrift der Endabrechnung aus dem Jahr 2010 (die Höhe der Akontozahlungen wurde wie im Rechnungsjahr 2010 beibehalten) sowie aus einer zu hohen Veranschlagung.
- 1/590004** **Krankenanstaltenfinanzierung** **+ 1.175.462,00**
 Durch ein erhöhtes Umsatzsteueraufkommen ergab sich ein höherer Beitrag des Landes zur Krankenanstaltenfinanzierung. Der Pflichtbeitrag des Landes an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds ist durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/590104** **Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)** **+ 705.727,00**
 Durch ein erhöhtes Umsatzsteueraufkommen ergab sich ein höherer Beitrag der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94330.

1/591004	Abgeltung für Insassen von Justizanstalten (Art. 15a B-VG)	+ 375,26
	Geringfügige Mehrausgaben von 375,26 sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/610329	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	+ 2.991.974,92
1/610339	Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)	- 40.000,00
1/610349	Bundesstraßen-ASFINAG, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG)	+ 302.032,09
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 ergibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit in der Deckungsklasse 662 Mehrausgaben in Höhe von €3.254.007,01. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 2/610301 gegenüber.	
1/610413	Landesstraßen-B, Bau	+ 38.597.673,86
1/610419		+ 334.868,23
1/610423	Landesstraßen-B, Betrieb	+ 93.990,39
1/610429		- 4.045.709,68
1/610433	Landesstraßen-B, Gebäude	- 277.397,73
1/610439		+ 168.132,68
1/610443	Landesstraßen-B, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	+ 344.389,00
1/610449		- 226.366,36
1/610459	Landesstraßen-B, Projektierung, Bauleitung usw.	- 2.250.915,95
	Diese Ansätze sind in der Deckungsklasse 600 gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Mehrausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen beträgt 32.738.664,44. Aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditkürzung 2011 in Höhe von 11.932.000,00 sowie der Entnahme von freigegebenen Rücklagen in Höhe von 44.320.500,00 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 350.164,44. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgte durch Auflösung bestehender Rücklagen bei Post 9420/606, "Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)" (Beschluss der Landesregierung).	
1/610469	Landesstraßen-B, Bau (ZG)	- 165.867,57
	Zweckgebundene Minderausgaben stehen gleich hohen zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61046 gegenüber.	
1/611003	Landesstraßen, Betrieb	- 3.776,92
1/611009		- 1.047.404,22
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	+ 6.057.941,57
1/611109		+ 1.096.675,88
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	+ 162.452,54
1/611309		- 1.549.423,07
1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	- 1.639.652,40
1/611703	Landesstraßen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	+ 396.514,64
1/611709		- 666.350,14

- 1/611809 Landesstraßen, Projektierung (Land) - 91.976,81**
Diese Ansätze sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 in der Deckungsklasse 383 gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Mehrausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen beträgt 2.715.001,07. Aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditkürzung 2011 in Höhe von 3.664.500,00 ergeben sich zu bedeckende Mehrausgaben in Höhe von 6.379.501,07. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgte durch Auflösung bestehender Rücklagen bei Post 9420/606, "Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)", welche auf 2/610303/2985 als Mehreinnahmen ausgewiesen wurden (Beschluss der Landesregierung).
- 1/611319 Landesstraßen, Erhaltung (ZG) - 429.972,87**
Die zweckgebundenen Minderausgaben infolge von geringeren Datenleitungsgebühren entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131.
- 1/611325 Landesstraßen - 324.664,02**
Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund verminderter Förderansuchen für Lärmschutzfenster an Landesstraßen-L.
- 1/611613 Landesstraßen, Instandsetzung (ZG) - 1.091.045,52**
Die zweckgebundenen Minderausgaben resultieren aus zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61161.
- 1/611903 Landesstraßen, Um- und Ausbau - 935.030,28**
1/611909 + 935.030,28
Gegenseitig deckungsfähig.
- 1/612005 Gemeindewege und –brücken - 560.322,00**
Aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditkürzung 2011 in Höhe von 344.000,00 ergeben sich tatsächliche Minderausgaben von 316.322,00. Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund geringerer Förderzusagen an Gemeinden.
- 1/616155 Regionalförderung, Straßen und Wege + 188.049,60**
Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 314 ersichtlich.
- 1/616865 R.O.P. Optimierung Donauradweg (Ennsdorf-Berg) Phase 2 (REG) + 208.893,33**
Siehe Erläuterungen bei 1/022415.
- 1/6169125 R.O.P. Optimierung KTM Nord (REG) + 289.896,27**
Siehe Erläuterungen bei 1/022415.
- 1/616925 Donauradweg-Querungen (REG) + 205.352,07**
Siehe Erläuterungen bei 1/022415.
- 1/619000 Bundes- und Landesstraßen, Personal - 5.664.888,84**
Geringerer Aufwand für das auf Autobahnen, Schnell-, Bundes- und Landesstraßen eingesetzte Personal. Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 in der Deckungsklasse 048 die Mehrausgaben in anderen Teilbereichen (siehe Teilabschnitt 1/02000).

1/629025	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag	- 2.393.100,00
1/629027		+ 1.393.100,00
	Vom Beitrag an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden 1.393.100,00 nicht als Beitrag sondern als Darlehen überwiesen. Ein Betrag von 1.000.000,00 betrifft Minderausgaben aufgrund der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/631045	Hochwasserschutz Donau	- 350.000,00
1/631054	Wasserverbände	- 27.030,52
1/631063	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung	- 400,00
1/631065		+ 2.254.100,00
1/631069		+ 52.900,02
	Gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 389). Der Minderverbrauch (Ansatz 1/631045) ergab sich, da im Jahr 2011 an der Donau de facto keine Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich waren. Die Mehrkosten für Instandhaltungsmaßnahmen an Interessentengewässern (Ansatz 1/631065) entstanden maßgeblich durch die erforderlichen Maßnahmenschwerpunkte für großflächige Pump- und Ableitungsmaßnahmen, für Räumungen und Vorflutbeschaffung sowie für Instandhaltungen an Gerinnen im Rahmen des Maßnahmenplans zur Grundwasserabsenkung in NÖ. Ebenfalls ergab sich ein Mehrbedarf beim ordentlichen Instandhaltungsdienst an Interessentengewässern. Die Mehrausgaben betragen 1.929.569,50. Die Überschreitung ist durch Einsparungen aus der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/631205	Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung	+ 6.739.000,00
	Unter diesem Ansatz wird die Errichtung von vorbeugenden Hochwasserschutzmaßnahmen aus dem Sonderfinanzierungsprogramm 2006 finanziert. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund, das Land sowie durch Interessenten (Gemeinden oder Wasserverbände). Die Mehrausgaben ergaben sich aufgrund des tatsächlichen Baufortschrittes bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie aufgrund der verfügbaren Bundesmittel im Jahr 2011. Die Mehrausgaben aus dem Jahr 2011 sind prinzipiell im Rahmenbeschluss aus dem Jahr 2005 über eine Gesamtsumme von 156 Millionen gedeckt. Die Bedeckung im Jahr 2011 erfolgt durch Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen bei 2/92500 (Beschluss der Landesregierung).	
1/633005	Wildbachverbauung, Konkurrenzen	+ 450.000,00
	Erhöhter Mittelbedarf für die Umsetzung der ordentlichen Schutz- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie von Sofortmaßnahmen im Bereich der Wildbachverbauung. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/635000	Flußbauhof Plosdorf (ZG)	- 159.023,79
1/635003		+ 95.895,39
1/635009		+ 447.734,86
	Die verminderten Personalkosten sind wegen einiger zeitlich verzögerter Nachbesetzungen und wegen der gesunkenen Reisegebühren entstanden. Die dringende Dachsanierung im Bereich der Werkstätte und Garagen, die Neuerrichtung der Einfriedungsmauer am Bauhofgelände, die Adaptierung des Verrechnungsprogrammes "Bauhof Plosdorf" sowie Mehrkosten bei	

den Treibstoffen für die Geräte und Maschinen wegen der Preiserhöhungen führten zu Mehrausgaben im Sachaufwand.

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/63500.

1/649003 Straßenverkehrssicherheit (ZG) + 4.131,00
1/649009 + 149.142,00

Die Mehrausgaben entsprechen zweckgewidmeten Mehreinnahmen bei 2/94520. Nicht in Anspruch genommene Beträge wurden den Rücklagen zugeführt.

1/690015 Verkehrsverbünde + 9.106.315,04
1/690055 Nahverkehr + 2.004.442,19
1/690059 + 2.323.277,24
1/690075 Badner Bahn + 325.404,46
1/690085 Lärmschutz + 145.105,11

In der Deckungsklasse 446 gegenseitig deckungsfähig. Gemäß Beschluss der Landesregierung ist die Überschreitung von 13.904.544,04 durch Mehreinnahmen bei 2/690055 in Höhe von 12.305,20 und von 13.892.238,84 bei Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/92500) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/690035 NÖVOG – NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft -5.010.500,00
 Die Minderausgaben dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 446.

1/710255 Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung - 750.000,00
 Minderausgaben betreffen Einsparungen durch Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.

1/711005 Landeskultureller Wasserbau + 84.889,52
1/711009 - 6.579,59

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen 78.309,93 und sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

Die Mehrausgaben ergaben sich durch die erforderlichen Neuerrichtungen und Instandhaltungen von Drainagen im Rahmen des "Maßnahmenplans zur Grundwasserabsenkung in NÖ". Bei der Umsetzung von punktuellen und flächenhaften Wasserrückhalte- und Erosionsschutzmaßnahmen. Bei Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Gerinnen im landwirtschaftlichen Bereich konnte hingegen eine Einsparung erzielt werden.

1/714905 Landwirtschaftlicher Förderungsfonds - 2.730.000,00
 Geringere Überweisungen an den Landesfonds als geplant. Minderausgaben aufgrund der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.

1/740005 Landes-Landwirtschaftskammer + 941.954,47
 Die Mehrausgaben begründen sich auf einen höheren Bedarf aufgrund der Leistungsvereinbarung. Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/743005	Weinabsatz	+ 420.819,89
	Die Mehrausgaben betreffen eine laut Syndikatsvertrag vereinbarte Überweisung an die Österreich Weinmarketing GmbH. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/747039	Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben	+ 26,06
	Geringfügige Mehrausgaben für Grundsteuer und Revierbeiträge für die landeseigenen Fischereirevierrechte werden durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/748205	Elementarschäden und Notstände (ZG)	- 1.500,00
1/748207		- 802.000,00
1/748209		+ 617.947,90
	Mehr- bzw. Minderausgaben aufgrund der Deckungsfähigkeit. Durch Überschreitungen von Einnahmen und Ausgaben am Jahresende lässt sich die Höhe der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben nicht exakt kalkulieren. Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/74820 gegenüber.	
1/749115	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	- 7.199.666,00
1/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	- 5.891.761,98
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minderausgaben betragen 13.091.427,98 und sind aufgrund der entsprechenden politischen Vereinbarungen entstanden.	
1/749185	Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 (Reg)	+ 2.575.369,07
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415.	
1/749253	Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ZG)	+ 3.183,40
1/749259		+ 607.388,89
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen in Höhe von 610.572,29 wurden nur zum Teil in Anspruch genommen, sodass eine Rücklagenzuführung von 312.519,73 durchgeführt werden konnte.	
1/749275	Qualitätssichernde und –verb. Maßnahmen im Tierbereich (ZG)	+ 420.957,50
	Mehrausgaben ergeben sich aufgrund der entsprechenden Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/74927 und 2/92216, wobei die Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52802 aus der veranschlagten Rücklagenentnahme Berücksichtigung fanden.	
1/749300	Dorfhelferinnen	+ 199.471,85
	Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund der Lohnkostensteigerung sowie der zusätzlichen Schulungsmaßnahmen. Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).	

1/749339	Länderbeitrag für den technischen Prüfdienst	+ 610.073,55
	Mehrausgaben aufgrund eines höheren erforderlichen Prüfungsvolumens. Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).	
1/749404	Hagelversicherung	+ 1.973.546,22
	Die Mehrausgaben ergeben sich aus einem erhöhten Prämienaufkommen für vermehrte Abschlüsse von Hagelversicherungen und Frostschutzversicherungen durch die Landwirte. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen bei 2/92500 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/759602	NÖ Ökofonds (ZG)	+ 1.329,39
1/759604		- 666.573,34
1/759608		+ 592.060,95
	Gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 73.183,00.	
1/771005	Regionalförderung, Fremdenverkehr	+ 1.022.768,58
1/771007		+ 15.204.451,64
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 314 ersichtlich.	
1/771109	Donauländen, Instandhaltung	- 21.776,66
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 mit den Teilabschnitten 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78213, 1/78220, 1/78221 und 1/78270 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Dazu wurde der Teilabschnitt 1/77146 für Ersatzzahlungen an Gemeinden gemäß geändertem Tourismusgesetz in die Deckungsklasse 405 neu aufgenommen. Die gesamten Minderausgaben betragen 3.714.112,26 und betreffen Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/771179	Donauländen (ZG)	+ 154.223,55
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/77117 gegenüber.	
1/771183	Tourismuswerbung	- 15.000,00
1/771185		- 290.430,30
1/771189		+ 170.702,11
	Gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse 405 ergeben sich Minderausgaben (Siehe Teilabschnitt 1/77110).	
1/771295	Festschloss Hof (Reg)	+ 1.642.781,17
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415.	
1/771454	Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG)	- 750.000,00
1/771458		+ 3.513,28
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92260 gegenüber.	

1/771465	Tourismusgesetz, Ersatzzahlungen Gemeinden	+ 270.000,00
	Die im Jahr 2011 gemäß geändertem Tourismusgesetz neu eröffnete Vorschlagsstelle wurde in die Deckungsklasse 405 aufgenommen. In der Deckungsklasse 405 ergeben sich Minderausgaben (Siehe Teilabschnitt 1/77110).	
1/771474	Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe (ZG)	+ 3.190.000,00
1/771478		+ 13.456,71
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92115 gegenüber.	
1/771484	Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag (ZG)	+ 170.000,00
1/771488		+ 13.318,97
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92117 gegenüber.	
1/771555	Sponsoring NÖ Spitzensportler und Events (Reg)	+ 324.219,44
1/779075	Errichtung Jugendgästehaus Seefeld Kadolz (Reg)	+ 583.999,50
1/779615	Radweg Eurovelo 9 (Reg)	+ 285.511,38
1/779925	Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Regionalberatung 2007-2013 (Reg)	+ 616.949,22
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415.	
1/782005	Gewerbliche Wirtschaft	- 340.208,49
1/782009		+ 634.853,47
1/782075	Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag	+ 2.497.870,58
1/782077		- 8.093.000,00
1/782109	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung	+ 49.692,36
1/782139	Konjunkturmaßnahmen, Landeshaftung	+ 154.500,00
1/846003	Hausbesitz	- 4.000,00
1/846009		+ 42.262,48
	Dringende Sanierungsarbeiten im Schloss Rosenau führten zu Mehrausgaben in Höhe von 38.262,48. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen bei 2/020068/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/846109	Liegenschaften (landeseigene), Verwertung	- 609.907,17
	Minderausgaben bei den Grundmieten an die Landesimmobiliengesellschaft.	

**1/85515
und
1/85523**

Landeskliniken (chronischer Bereich)

+ 180.515,34

Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 12.509.915,34
die veranschlagten Gesamtausgaben 12.329.400,00
daher Mehrausgaben 180.515,34

Einem geringeren Personalaufwand im Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer stehen höhere Ausgaben für Anlagen und für Ruhe- und Versorgungsbezüge gegenüber. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 392 dargestellt.

1/855308

Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich

- 836.513,58

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) wurden zum Ausgleich der Haushalte 37.448,18 für LK Mostviertel Amstetten-Mauer und 928.938,24 für LK Donauregion Tulln-Gugging, daher also 966.386,42 im Gesamtbetrag bereitgestellt. Gegenüber der Veranschlagung von 1.802.900,00 ergibt sich ein Minderbetrag von 836.513,58.

**1/85601
bis
1/85626**

Landeskliniken; Investitionen

+ 33.438.756,41

Die Investitionen der Landeskliniken sind über den zentralen Teilabschnitt 85630 auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in der angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten

Investitionskosten 103.410.056,41,
im Budget sind vorgesehen..... 69.971.300,00,
sodass sich ein Mehrbetrag von..... 33.438.756,41
ergibt.

Der Mehrbetrag teilt sich auf in:

Mehrausgaben für Anlagen..... 3.380.068,40
sonstige Sachausgaben (Kationen, Leasingfinanzierung) 13.812.492,04
sonstige Sachausgaben (Investitionszuschüsse) 14.544.091,91
sonstige Sachausgaben (nichtabzugsfähige Vorsteuern) 5.609.707,92
sonstige Sachausgaben (Rücklagenzuführungen)..... 1.885.412,11

Den Mehrbeträgen gegenüber stehen

geringere Förderungsausgaben an Gemeinden 5.793.015,97

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 396 dargestellt.

1/856308 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich + 2.004.059,71
1/856309 + 498.376,48

Die Mehrausgaben im Ansatz 856308 betreffen Rücklagenzuführungen von 50 % der in den Landeskliniken Amstetten und Mostviertel Amstetten-Mauer erzielten Überschüsse, die Mehrausgaben im Ansatz 856309 Rückersätze von Einnahmen aus der Rücklagenentnahme bzw. Rücklagenabschreibung vom Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer.

Die gesamten Mehrausgaben bei den Investitionen der Landeskliniken betragen 35.941.192,60. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 71.045.756,41 bei den Landeskliniken und Mehreinnahmen von 2.502.436,19 bei 2/856308 sowie Mindereinnahmen in Höhe von 37.607.000,00 bei 2/856305 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/85701 Landeskliniken - 39.946.168,07
bis
1/85726

Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen... 1.674.851.831,93
 die veranschlagten Gesamtausgaben 1.714.798.000,00
 daher Minderausgaben in Höhe von 39.946.168,07

Die Minderausgaben setzen sich zusammen aus:

Geringere Personalausgaben..... - 31.074.240,13
 Geringere Ausgaben für Pensionen - 646.846,50
 Geringere Ausgaben für Sachaufwand - 38.458.665,65

Den Minderausgaben stehen nachstehende Mehrausgaben gegenüber:

Höhere Ausgaben für Anlagen + 25.818.346,21
 Höhere Ausgaben für Transfers an Landesfonds..... + 4.415.238,00

Die Unterschreitung beim Personalaufwand ist im Wesentlichen durch den geringeren Gehaltsabschluss (2 %) gegenüber angenommenen 2,5 % sowie aus durchschnittlich unterjährig späteren Besetzungen begründet. Die Mehrausgaben bei den Anlagen ergaben sich durch Verschiebung vom Leasing in die Direktbeschaffung sowie in geringem Umfang von den Instandhaltungen zu den Investitionen infolge aktivierungspflichtiger Sachverhalte.

Der Sachaufwand liegt um ca. 5 % unter dem Voranschlag. Diese Unterschreitung ergibt sich aus einzelnen leistungsbedingten Minderbeschaffungen, aus Preisverhandlungen des zentralen Einkaufs (medizinische Verbrauchsgüter) und aus einer einmaligen Gutschrift aus Energie. Die bei Anlagen angeführten Effekte wirken sich hier gegengleich aus.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 412 dargestellt.

1/857308 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich - 17.958.796,82

Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil II	Trägeranteil IV
	1)	2)
LK Horn	4.047.266,38	276.897,08
LK Amstetten	0,00	303.333,42
LK Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl	5.728.661,48	101.499,73
LK Hohegg	1.412.969,27	0,00
LK Hainburg	6.198.336,68	0,00
LK Hollabrunn	7.499.587,32	120.182,61
LK Klosterneuburg	5.050.339,75	0,00
LK Korneuburg-Stockerau	12.734.568,23	23.486,20
LK Krems	5.709.622,65	250.510,90
LK Amstetten-Mauer	0,00	103.785,17
LK Melk	1.469.967,28	0,00
LK Mistelbach	11.814.231,14	56.812,31
LK Baden-Mödling	9.728.090,58	228.689,82
LK Neunkirchen	7.428.720,83	271.848,24
LK Scheibbs	1.399.153,03	249.948,45
LK St.Pölten-Lilienfeld	29.867.776,76	1.064.988,73
LK Tulln	4.458.591,84	2.936,72
LK Waidhofen/Ybbs	1.097.823,44	0,00
LK Wiener Neustadt	6.726.232,81	244.224,92
<i>Rechnungsabschluss</i>	<u>122.371.939,47</u>	<u>3.299.144,30</u>
Zwischensumme	125.671.083,77	
Rücklagenzuführungen	2.004.059,70	
Überweisungen mit Gegenverrechnung für Landeskliniken Investitionen	<u>2.004.059,71</u>	
Summe	129.679.203,18	
<i>Voranschlag</i>	<u>147.638.000,00</u>	
Minderausgaben	<u>17.958.796,82</u>	

- 1) Trägeranteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich
- 2) Trägeranteil am Krankenpflegeschulaufwand.

1/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 114.934.198,72

Die Mehrausgaben betreffen den Tilgungs- und Zinsendienst für aufgenommene Darlehen und Anleihen. Es wurde ein Darlehen in Höhe von 110.000.000,00 vorzeitig getilgt.

1/857319 Fondskrankenanstalten des Landes, Innere Anleihen + 27.146.443,31

Im Teilabschnitt 85730 veranschlagte Tilgungs- und Zinsenüberrechnungen für Innere Anleihen der Fondskrankenanstalten des Landes wurden in einem eigenen Teilabschnitt verbucht.

Die Mehrausgaben der Teilabschnitte 1/85730 und 1/85731 ergeben einen Gesamtbetrag von 124.121.845,21. Zur Bedeckung der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 119.349.436,72 bei 2/85730, Mindereinnahmen

aus Darlehensaufnahmen von 22.374.034,82 bei 2/857309 sowie Mehreinnahmen aus Investitions- und Tilgungszuschüssen von 27.146.443,31 bei 2/857315 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/85821 Landespflegeheime; Investitionen + 3.805.901,86
bis Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011
1/85887 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 33.816.001,86
 die veranschlagten Gesamtausgaben 30.010.100,00
 daher Mehrausgaben in Höhe von 3.805.901,86
 Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 471 dargestellt.

Den Überschreitungen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) in Höhe von 3.386.115,68 stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von 1.910.791,35 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

Der Betrag setzt sich zusammen:

156.715,47 bei 1/85823./.../720, LPH Wallsee, Investitionen,
 120.992,34 bei 1/85831./.../720, LPH Zistersdorf, Investitionen,
 459.520,37 bei 1/85836./.../720, LPH Hollabrunn, Investitionen,
 497.304,32 bei 1/85852./.../720, LPH Mödling, Investitionen,
 169.138,76 bei 1/85855./.../720, LPH Gloggnitz, Investitionen,
 8.604,28 bei 1/85862./.../720, LPH Scheibbs, Investitionen,
 38.279,86 bei 1/85867./.../720, LPH Raabs, Investitionen,
 238.827,10 bei 1/85875./.../720, LPH Wr. Neustadt, Investitionen und
 221.408,85 bei 1/85876./.../720, LPH Melk, Investitionen

Den Minderausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von 1.491.005,17 stehen Mindereinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.

Die Minderausgaben betreffen in der Hauptsache nachstehende Projekte:

381.227,04 bei 1/85821./.../720, LPH Amstetten, Investitionen,
 115.700,00 bei 1/85843./.../720, LPH Hainfeld, Investitionen,
 405.149,02 bei 1/85859./.../720, LPH St. Pölten, Investitionen,
 105.266,53 bei 1/85873./.../720, LPH Tulln, Investitionen und
 456.905,33 bei 1/85878./.../720, LPH Mauer, Investitionen

1/858898 Landespflegeheime, Ausgleich; + 2.565.192,26
Investitionen (ZG)
1/858899 + 40.000,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 2/858893 gedeckt. Rund 1,9 Millionen waren für die Überrechnung für zweckgebundene Investitionen von Landespflegeheimen (Postenuntergliederung 702) an Mehrausgaben zu verzeichnen. Die verbleibenden Mehreinnahmen von 656.499,65 wurden der Investitionsrücklage für Landes-Pflegeheime zugeführt.

1/85921	Landespflegeheime	+ 1.133.760,37
bis	Aufgrund des Voranschlages 2011 stehen den Ausgaben jedes Heimes	
1/85979	gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“ verrechnet.	
	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.....	240.765.260,37
	die veranschlagten Gesamtausgaben	239.631.500,00
	daher Mehrausgaben in Höhe von	1.133.760,37
	Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus:	
	Geringere Personalausgaben.....	- 1.115.947,35
	Höhere Ausgaben für Anlagen	+ 8.933,76
	Höhere Überweisungen mit Gegenverrechnung	
	zum Haushaltsausgleich.....	+ 498.599,59
	Höhere Ausgaben für Sachaufwand (Ge- und Verbrauchsgüter, Firmenleistungen rund 2,2 Millionen, jedoch Einsparungen im Energiebereich rund 0,5 Millionen)	+ 1.742.174,37
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 514 dargestellt.	
1/859898	Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)	- 1.971.604,52
	Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landespflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85989. Die Überrechnung an 35 Landespflegeheime mit einem Gebarungsabgang beträgt Ausgaben von 9.267.195,48. Das bedeutet gegenüber dem veranschlagten Betrag von 11.238.800,00 Minderausgaben von 1.971.504,52.	
1/867000	Landes-Forstgärten (ZG)	- 136.451,01
1/867003		- 54.541,67
1/867009		+ 342.069,71
	Vermehrter Ankauf von Saatgut, Sämlingen und Baumschutzsäulen führte zu Mehrausgaben. Hingegen konnten beim Personalaufwand und bei den Investitionen Einsparungen erzielt werden. Die zweckgebundenen Mehrausgaben von 151.077,03 sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/86700 gedeckt.	
1/910008	Geldverkehrspesen	+ 6.020,71
1/910009		+ 180.240,79
	Mehrausgaben bei Barvorlagezinsen sind in der Deckungsklasse 455 deckungsfähig.	
1/910108	Kurzfristige Kassengeschäfte	- 21.340,03
1/910109		2.284.879,37
	Der Mehraufwand für Zinsen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Barvorlage im Jahr 2011 ist in der Deckungsklasse 455 deckungsfähig.	
1/914003	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)	+ 110.000,00
	Mehrausgaben an die PEG Medauston GmbH in Höhe von 110.000,00 stehen Mehreinnahmen bei VS 2/914005 in Höhe von 4.343,20 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 105.656,80 sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/915109	Derivatивgeschäfte	- 9.764.472,67
	Minderausgaben auf Grund des niedrigeren Zinsniveaus. Diese Minderausgaben in der Deckungsklasse 455 bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse.	
1/921108	Glücksspielautomatenabgabe	- 1.966.965,00
	Auf Grund der Mindereinnahmen bei der Glücksspielautomatenabgabe fiel auch die Auszahlung der Gemeindeanteile geringer aus.	
1/921168	Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe, Gemeindeanteil (ZG)	+ 1.724.942,01
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92116.	
1/921188	Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG)	+ 3.483.057,88
	Zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92118.	
1/922309	Verwaltungsabgaben	+ 10.567,47
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/922384	Fischerkartenabgabe, Landesfischereiverband (ZG)	- 439.000,00
	Zweckgebundene Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92238.	
1/922558	Landschaftsabgabe (ZG)	- 669.585,04
	Zweckgebundene Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/92255.	
1/940004	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 32.246.552,00
1/940009		+ 1.700.000,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000 gedeckt.	
1/941014	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 3.466.588,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/941010.	
1/944204	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	+ 5.117.788,11
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94420 gedeckt.	
1/945308	NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)	- 1.200.000,00
	Da keine zweckgebundenen Einnahmen vom Bund einlangten, konnte keine Überrechnung an den NÖ Ökofonds durchgeführt werden. Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/945300.	
1/945409	Zuschuss für verpflichtendes letztes Kindergartenjahr	+ 2.000.000,00
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen bei 2/92500 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/947205	Landes-Finanzsonderaktion	- 5.141.734,24
1/947209		+ 1.541.734,24
	Im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion werden Zinsenzuschüsse für die von NÖ Gemeinden oder gemeindeeigenen Gesellschaften bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen oder Leasingfinanzierungen von maximal 3 % bis 5 % abhängig von der Förderaktion gewährt. Bei der Veranschlagung ist man von einem durchschnittlichen Zinssatz von 3 % ausgegangen. Da das tatsächliche Zinsniveau im Jahr 2011 deutlich geringer war, konnten Einsparungen erzielt werden	
1/947319	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse	+ 143.805.843,03
	Mehrausgaben zur Bedeckung der Investitionen und des Schuldendienstes der Landeskliniken. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 14.603.664,73 bei 2/94731 und von 131.424.115,90 aus der Genussrechtsforderung an die Vermögensverwaltungs- GmbH gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/947525	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 248.537,32
1/947529		- 1.963,08
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Einnahmen im Teilabschnitt 2/94752 (inkl. Rücklagenentnahme) gegenüber.	
1/950009	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 640.101.179,51
1/951009	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 9.423.760,08
	Vorzeitige Tilgungen von Darlehen aufgrund außerordentlicher Einnahmen infolge der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen sowie eine vorzeitige Tilgung einer bestehenden Anleihe führten zu Mehrausgaben in der Deckungsklasse 455. Die neuerliche Begebung einer Anleihe war zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags noch nicht bekannt.	
	Die Teilabschnitte 1/91000, 1/91010, 1/91510, 1/95000, 1/95100 sind gemäß Punkt 5.2. des Beschlusses über den Voranschlag 2011 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse 455 betragen 642.210.267,76. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen bei 2/911118 aus der Verwertung III von Wohnbauförderungsdarlehen und aus der Genussrechtsforderung an die Vermögensverwaltungs-GmbH gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/970009	Verstärkungsmittel	- 20.000.000,00
	Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2011 steht den Minderausgaben eine Überschreitungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von 20.000.000,00 gegenüber.	